

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt) Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Anzeigen: August Fasan, Magdeburg. Verlag von Hermann Harbaum, Magdeburg. Druck von J. v. S. & Co., Magdeburg. Geschäftsstelle: Breitestraße 127. Redaktion: Breitestraße 127. Fernsprecher 1567.

Abonnementpreis: Vierteljährlich (incl. Fracht) 3 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Der Preis für den Auslandmonat 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen 1.70 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Volontariaten 2.50 egl. Beleggeb. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigengebühren für fünfspaltige Zeitungen 15 Pf. Sonntagsbeilage Nr. 7778

Nr. 86.

Magdeburg, Donnerstag, den 13. April 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Unser Sieg in Berlin II.

Gestern hat im zweiten Berliner Wahlkreis die Ersatzwahl zum Reichstag stattgefunden. Sie hat mit dem Siege unseres Genossen Richard Fischer geendet, der mit 23 905 Stimmen im ersten Wahlgang gewählt wurde. Der freisinnige Kandidat Stadivordneter Kreitling erhielt 17 239 Stimmen, auf den konservativen Geheimen Regierungsrat Witowsky fielen 5175 und auf den Dreifach-Grafen Pläcker, den neuesten Helben der Antisemiten, 90 Stimmen.

Die gegnerischen Parteien haben also zusammen 22 504 Stimmen aufgebracht; unsere Majorität beträgt demnach 1400 Stimmen.

Es ist demgegenüber von Interesse und giebt erst das richtige Bild, die Wahlziffern von 1893 und 1898 in Erinnerung zu bringen. Im Jahre 1893 brachte es die Sozialdemokratie im ersten Wahlgang auf 26 667 Stimmen, während 14 544 Stimmen auf die freisinnige Volkspartei, 13 218 auf die vereinigten konservativen Parteien, 3056 auf die nationalliberale Partei, 566 auf den Centrumskandidaten entfielen. Bei der Stichwahl siegten wir mit 29 359 Stimmen gegen 19 847, die auf den freisinnigen Kandidaten fielen.

Am 16. Juni 1898 wurden 54 684 gültige Stimmen abgegeben. Davon erhielt der sozialdemokratische Kandidat 26 269, der freisinnige 16 127, der konservative 11 359. Bei der Stichwahl wurden 28 562 Stimmen für den freisinnigen Kreitling, 28 547 für Richard Fischer gezählt. Im Jahre 1898 beteiligten sich 77,6 Prozent der Wählerschaft am ersten, 66,0 am zweiten Wahlgang. Am 16. Juni 1898 dagegen stimmten im ersten Wahlgange 71,4, im zweiten Wahlgange 74,8 Prozent. Der Wahlkreis zählt 76 727 eingeschriebene Wähler. Es haben aber am 16. Juni 1898 nur 54 786, bei der Stichwahl nur 57 377 ihr Wahlrecht ausgeübt.

Am 11. April 1899 haben rund 46 400 Wähler abgestimmt, vorbehaltlich der amtlichen Bekanntgabe des Resultats, die erst die genauen Ziffern bringt. Das ist ein Minus gegen die Hauptwahl von 3386 Stimmen. Wir haben gegen 1898 eingebüßt 2360 Stimmen, der Freisinn hat ein Mehr von 1112 Wählern aufzuweisen, während der Verlust der Konservativen sich auf die Höhe von 6184 Stimmen beläuft oder 6094, wenn man die 90 Pläcker-Stimmen ihnen zu Gute hält.

Unser Sieg im ersten Wahlgang ist also nicht etwa dem Nachlassen des Freisinns, sondern nur der Wahlmüdigkeit der antisemitischen Konservativen oder konservativen Antisemiten — wie man will — zuzuschreiben. Daß diese eintreten würde, war vorherzusehen, nachdem nicht nur die Staatsbürgerzeitung sondern auch die Kardorffschen neuesten Nachrichten für Stimmenthaltung eingetreten waren.

Unsere Einbuße von rund 2360 Stimmen erklärt sich aus dem Wegzug von rund 3000 Arbeitern, der bedenklich in die Waagschale fiel, da noch auf Grund der alten Wählerlisten des verflorenen Jahres gewählt wurde, die neu in den Wahlkreis gezogenen Parteigenossen also nicht wahlberechtigt waren. Die bürgerlichen Parteien werden erfahrungsgemäß von dem Wohnungswechsel viel weniger berührt; in ihren Reihen ist die Fluktuation der Wählerschaft nicht entfernt so groß wie bei uns.

Der Sieg ist also gewonnen, wir freuen uns seiner, aber, wie wir in nächster Erwägung hinzusehen müssen, nicht aus eigener Kraft. Berlin II wird auch fernerhin ein strittiger Wahlkreis bleiben.

Die Freisinnige Zeitung des Abg. Eugen Richter, die vor der Wahl mit den schmutzigsten Mitteln gegen uns gearbeitet hatte, verzeichnet trotz der „Nacht“-Ausgabe von der Niederlage Kreitlings noch kein Wort. Sie bringt über die Nüchternheit unserer Berliner Genossen nur das folgende sprechende Stimmungsbild:

Die Sozialdemokraten begannen am Wahltag die Agitation schon in frühster Morgenstunde. Am Dienstag von 5 Uhr an fanden in den Straßenzügen des 2. Wahlkreises und vor den Fabriken Arbeiter, welche rote Zettel in Massen verteilten, in denen dringend zur Stimmabgabe für den Arbeiter-Kandidaten Richard Fischer aufgefordert wurde. Seitens der konservativen Partei wurde noch in letzter Stunde in einem Flugblatt für den Geh. Regierungsrat Witowsky agitiert. Die Sozialdemokraten unterhielten vier Wahlbureaus. In denselben entwickelte sich schon von 8 Uhr morgens an eine rege Thätigkeit. Hunderte von Arbeitern strömten aus allen Wahlkreisen Berlins, auch aus den Vororten, herbei, um sich als freiwillige Hilfskräfte zur Verfügung zu stellen. Der Andrang war nach einer Lokal-Korrespondenz so groß, daß kaum die Säpfe derselben sofortige Verwendung fand. Listen- und Blockführer, Stimmzettel-Verteiler wurden bald nach 9 Uhr nach den verschiedenen Wahllokalen abbe-

ordert. Die Konservativen hatten gegen 500 Zettelverteiler angestellt. Die Reichstagswahl vollzog sich in 132 Wahllokalen. Die bürgerlichen Parteien müssen ihre Kräfte bezahlen; die Sozialdemokratie allein verfügt über freiwillige Hilfskräfte.

Der Vorwärts bringt folgende Wahlziffern: Fischer 24 319, Kreitling 17 448, Witowsky 5266, Pläcker 120; daneben ca. 110 zerplitterte oder ungültige Stimmen. Danach ist unsere obige Rechnung zu korrigieren. Die Schlussfolgerungen werden dadurch aber nicht berührt.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

In Süddeutschland mehrt sich die Reichsverdroffenheit. Wie weit sie reicht, zeigt sehr deutlich das Organ der badischen konservativen Partei. Und zwar hat das Miquel mit seiner Eisenbahnpolitik veranlaßt, welche schon im Dezember 1897 in der zweiten badischen Kammer zu einer heftigen Abwehr Anlaß bot. Jetzt verschärft die in der badischen Wessendg erscheinende konservative Badische Landpost die antipreußische Stimmung durch einen Artikel, worin es heißt:

Wäre Preußen ein Staat mit volksfreundlicher Tarifpolitik, so würde uns die zunehmende preußische Eisenbahn-Nachhilfe keine Beschwerden machen. Aber in Preußen blüht ein rücksichtsloser Fiskalismus; je mehr die preußische Nachhilfe wächst, desto geringer werden die Umsichten für eine volkswirtschaftlich gearietete Tarifpolitik und desto mehr ist die Gefahr zu befürchten, daß auch das bische Fortschritt bei uns in Baden von der Hand des allmächtigen Miquel zertrübt wird. . . . Darum: Konjulin gebt acht!

Und die „Konjulin“ gaben sich bereits das Wort, auf dem parlamentarischen Posten zu sein. Von sämtlichen Fraktionen der Zweiten Kammer unterzeichnet, wird am Mittwoch eine Interpellation an die Regierung gerichtet werden und so wird der Protest, den bereits der württembergische Ministerpräsident Freiherr v. Mittnacht gegen die preußische Bahnannexionspolitik gerichtet hat, in ganz Baden erschallen. Es ist eine Ironie des Schicksals, wenn heute der Ruf nach einer „Allianz der süddeutschen Staaten“ zu einem von Preußen unabhängigen Vorgehen von Herrn v. Mittnacht ausgeht und als Allarm-Signal von den Nationalliberalen der badischen Kammer weiter gegeben wird!

Die Geschäftsleitung im Reichstag ist vom Präsidenten dahin getroffen worden, daß zunächst die vom Reichspostamt ergangenen Vorlagen, wie die Novelle zum Postgesetz, die Fernsprechgebührenordnung und das Telegraphengesetz zur ersten Beratung gestellt werden sollen. Dann soll der Gesetzentwurf betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau zur Beratung gelangen.

Für die Vöbtauer Verurteilten sind nach Schluß der Sammlung beim Parteivorstand noch 12 629 Mark eingegangen. Diese werden aber nicht für die Verurteilten und deren Angehörige verwendet werden, sondern, wie Genosse Gerisch im Vorwärts mitgeteilt, dem Unterstützungsfonds der Partei überwiesen. Dem Vöbtauer Fonds soll noch zuzufügen ein Betrag von 126 Mark, der außerhalb Deutschlands gesammelt worden ist. Im ganzen beläuft sich der Ertrag der Sammlung für die Vöbtauer Verurteilten auf 88 247,68 Mark, die nachträgliche Sammlung von 12 629 Mark ist hierbei nicht berechnet, so daß in den wenigen Wochen insgesamt 100 876 Mark zusammengekommen sind. Fürwahr, ein glänzender Beweis für die Opferbereitschaft der deutschen organisierten Arbeiterkraft!

Vom deutsch-südwestafrikanischen Heiratsmarkt berichtet ein der Schlesiener Zeitung zur Verfügung gestellter Privatbrief aus Windhoek vom 1. März: „Die herausgesandten deutschen Mädchen haben sich bis auf eine alle verkauft. Sie machen durchweg recht gute Partien. Es scheint erhebliche Nachfrage nach mehr zu sein, da gestern wieder ein Zirkular herumging, in welchem die angesehenen Familien von Groß- und Klein-Windhoek gebeten wurden, ihre Bereitwilligkeit zur Aufnahme neuer Stützen der Hausfrau zu erklären.“

Neue Enthüllungen.

Paris, 11. April.

Zum Fall Dreyfus hat der Figaro am Dienstag die Aussagen Casimir Periers, des Generals Gallifet und des Kriegsschullehrers Painlevé veröffentlicht. Diese Aussagen enthalten neues vernichtendes Material für die Schuld Esterhazys.

General Gallifet bekundete in seiner Aussage vor dem Kassationshof, er habe von dem Geständnis des Dreyfus keine Kenntnis gehabt. General Darraß habe ihn nach der Degradation den peinlichen Eindruck derselben geschildert. Dreyfus habe nicht aufgehört, seine Unschuld zu beteuern. Gallifet gab dann Auskunft über Picquart, der ein braver Offizier und unfähig sei, eine schlechte Handlung zu be-

gehen. Von Esterhazy sagte der General, daß seine Beziehungen zu den Militärratsoffizieren allen bekannt gewesen seien. Dann erzählte Gallifet von einem Besuche des früheren englischen Militärattachés, General Talbot, welcher nach seiner Rückkehr aus Egypten zu ihm (Gallifet) gesagt habe: „Herr General, in welche traurige Angelegenheit sind Sie jetzt verwickelt,“ und fügte hinzu: „Ich werde über die Dreyfussache nicht sprechen; ich habe Dreyfus während meines sechsjährigen Aufenthaltes in Frankreich nicht gekannt, hingegen sieht es mich in Erfahrung, daß Major Esterhazy sich noch in Freiheit befindet. Wir Militärattachés wählten alle vollkommen, daß Esterhazy uns für ein Laufend- oder Juvelaufendfrankbillet alles liefere, was wir vom Kriegsministerium direkt nicht haben konnten.“ Gallifet erklärte dann, daß er von dem strengen Vorgehen gegen Picquart sehr überrascht gewesen sei. General Jurkinds habe versprochen, zu seinen Gunsten zu intervenieren.

Noch bedeutungsvoller für den Ausgang des Dreyfusprozesses war nach der Veröffentlichung des Figaro die Aussage des früheren Präsidenten Casimir Perier vor dem Kassationshof. Casimir Perier erklärte:

Der deutsche Botschafter kam am 1. Januar 1894 zum Ministerpräsidenten Dupuy mit einer Depesche des Fürsten Sohenlohe und bat Dupuy, ihm eine Unterredung mit dem Präsidenten der Republik zu verschaffen, da die Depesche ihn aufforderte, über die Frage mit mir persönlich zu verhandeln. Die Unterredung fand am folgenden Tage um 1 Uhr nachmittags statt. In der betreffenden Depesche wurde an den Präsidenten der Republik und an Herrn Casimir Perier persönlich die Frage gerichtet, warum die deutsche Botschaft von den Vätern in die Affaire Dreyfus verwickelt werde; da sie nichts damit zu thun habe, verlange man ein formelles Dementi. Nachdem ich die Depesche gelesen hatte, bemerkte ich dem deutschen Botschafter, daß sein Schritt etwas ungewöhnlich sei, da ich unverantwortlich Staatsoberhaupt sei, und daß es normaler wäre, mit dem verantwortlichen Minister oder, wenn dieser abwesend, mit dem Ministerpräsidenten zu verhandeln. Da aber an meine Lokalität als Privatmann appelliert würde, hätte man es nicht mit einer diplomatischen Affaire, sondern mit einer Frage der Loyalität zu thun. Unter diesen Umständen sollte der Botschafter alles wissen. Ich sagte darauf, daß ein Schriftstück in der deutschen Botschaft gefunden worden sei. Der Botschafter erwiderte, daß ihm dies nicht möglich erscheine, daß man daselbst wohl viele Schriftstücke erhalte, daß aber kein wichtiges Schriftstück daselbst entdeckt werden könne. Ich erwiderte: „Auch wir glauben, daß man in der Botschaft das Schriftstück nicht sehr wichtig hielt. Weder die Regierung noch ich selbst ziehen die Botschaft in die Sache hinein. Wir machen die Botschaft nicht verantwortlich für das, was man ihr zuträgt, ebenso wie wir nicht verantwortlich sind für Papiere, die man uns bringt. Aber es genügt, daß man in einer fremden Botschaft ein Dokument findet, von dem man glaubt, daß es von einem französischen Offizier herrühre, um die Schuld dieses Offiziers festzustellen.“ Da aber der Botschafter darauf bestand, daß die deutsche Botschaft in einer kategorischen Note aus dem Spiele gebracht werde, bemerkte ich, daß diese Note sich nicht allein auf die deutsche Botschaft, sondern auch auf alle übrigen Botschaften und Gesandtschaften in Paris beziehen müßte, da diese sich um so leichter getroffen fühlen könnten, wenn nur eine Macht aus dem Spiele gesetzt würde.

Ein neuer schwerer Schlag ist der Generalsstab-clique zugefügt worden. Ein Telegramm des Petit Parisien aus St. Quentin meldet, daß der frühere Sekretär Henrys, der ehemalige Adjutant Lönier, infolge des Empfanges einer Depesche, die ihn nach Paris berief, Selbstmord begangen hat.

Nachrichten aus dem Auslande.

Schweden und der schwedische Reichstag haben sich mit einer Vorlage zum Schutze Arbeitssuchender beschäftigt. Es handelt sich um eine Verschärfung der bestehenden Gesetzesbestimmung über Gewalt, Drohung (Abtugung) dahin, daß künftig jeder, der andere zwingt, an einer Arbeitseinstellung teilzunehmen, oder einen anderen hindert, zur Arbeit zu gehen, oder auch nur den Versuch dazu macht, mit Strafarbeit bis zu zwei Jahren bedacht werden sollte. Mit 108 gegen 98 Stimmen (im Reichstag sitzt nur ein Sozialdemokrat, der Genosse Branting) wurde das neue Gesetz angenommen, zu dem die erste Kammer des Reichstags schon vor zwei Jahren den Anstoß gegeben hatte. Da in Schweden jede Gesetzesänderung dem Reichsgericht gutachtlich unterbreitet werden muß, wurde auch die neue Gesetzesänderung dem obersten Gerichtshof vorgelegt. Dieser hat nun entschieden, daß das Gesetz verfassungswidrig sei und daher von der Regierung nicht sanktioniert werden dürfe. Die schwedischen Scharfmacher sind untröstlich.

Der Verein der Deutschnationalen Oesterreichs, der unter der Führung des Abgeordneten West steht, wurde aufgelöst. Das gleiche Schicksal betraf den deutschen Bezirksverein im vierten Wiener Bezirk und den Verein evangelischer Glaubensgenossen.

Zur deutschen „Straf-Expedition“ in China berichtet Reuters Bureau aus Peking: Die deutschen Truppen haben Itschangau nicht betreten, sind aber bis in die Nähe der Stadt vorgerückt. Jetzt sind sie auf dem Rückwege begriffen, nachdem sie drei in der Umgegend gelegene Dörfer, in welchen Angriffe auf die Deutschen vorgekommen waren, zerstört hatten. Den Ort Itschangau halten die Deutschen dagegen noch besetzt. Man glaubt, daß die Angelegenheit damit thatsächlich beendet sei.

Die Deutschen würden die Wirkung ihrer bisherigen Maßnahmen abwarten. Wenn sich ein Erfolg zeige, würden keine weiteren Schritte unternommen werden. Die Deutschen seien jedoch entschlossen, dem jetzt herrschenden Geiste der Gefesseltigkeit Einhalt zu gebieten. Es scheint so, als ob die Bevölkerung in ihrem Verhalten von den Ortsmandarinen bestrahlt werde. Das ist leicht erklärlich. Die Stimmung der Bevölkerung wird durch das militärische wahrlich nicht gebessert.

Der Engländer Carl Rhodes läßt durch das Bureau Reuters erklären, daß seine Verhandlungen mit der deutschen Regierung über die deutsche Strecke der Kap-Matros-Bahn nicht entfernt zu einem Ergebnis geführt haben. Rhodes habe der englischen Regierung verschiedene Pläne vorgelegt, um ihre Unterstützung zu erlangen, aber noch keinen Bescheid erhalten.

Auf den Philippinen wird täglich gekämpft. Die Amerikaner ersehten papierne „Siege“.

Parlamentarische Nachrichten.

Der Reichstag, der am Dienstag nach Schluß der Ferien wieder zusammentrat, wollte anfangs nicht so recht an seine Existenz glauben. Sehr wenige, aber nur milde und uninteressierte Gesichter. Der Präsident begann mit einem humoristischen Senzer über die große Arbeitslast, die dem Reichstage droht und über den mangelnden Eifer der Abgeordneten. Im übrigen saß er durchaus gottgegeben da, neben ihm der heilige Paasche. Die Tagesordnung war für einen großen Besuch der Sitzung seitens der Abgeordneten nicht angehen. Zur Beratung standen das Gesetz über das Klagenrecht der Kaufahrtschiffe, Wahlprüfungen und Petitionen. Das erstgenannte Gesetz wurde einer Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen, alles übrige fast ohne Debatte erledigt. Nach Verlauf einer Stunde war die Sitzung zu Ende, erst Mittwoch beginnt das parlamentarische Leben mit der Beratung der Postgesetznovelle.

Ueber die Sitzung erhalten wir von unserem Korrespondenten den folgenden Bericht:

Am Bundespräsidenten: Graf Wobrowsky, Herr von Thielmann. Präsident Graf v. Helldorf: Ich bin die gestrigen Herren Kollegen, die ich hier sehe, begrüße. Ich habe die Hoffnung, daß auch die, welche ich nicht die Freude habe, hier zu sein, sich bald anschließen werden. Denn es stehen uns noch große legislative Arbeiten bevor, und wir werden unsere ganze Kraft aufwenden müssen, um ihnen in absehbarer Zeit gerecht zu werden.

Das Haus tritt darauf in die Tagesordnung ein. Zunächst wird in zweiter Beratung die Ueberprüfung der Reichsaussgaben und Einnahmen für das Etatsjahr 1897/98 debattiert. Es folgt die erste Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betr. das Klagenrecht der Kaufahrtschiffe. Darnach soll als Nationalflagge für Kaufahrtschiffe ausschließlich die Reichsflagge gelten. Zur Führung derselben sollen die Kaufahrtschiffe nur berechtigt sein, wenn sie im ausschließlichen Eigentum von Reichsausschiffen stehen.

Abg. Wassermaun (natlib.) begründet vom nationalen Gesichtspunkt aus die einheitliche Regelung dieser Frage auf dem Wege der Reichsgesetzgebung. Es ist eine eingehende Durchberatung der Detailbestimmungen für durchaus notwendig und beantragt zu diesem Behufe Ueberweisung an eine Kommission.

Abg. Frege (fr. Wp.) schließt sich dem Wunsch auf Ueberweisung an eine Kommission an.

Das Haus beschließt demgemäß. Es folgen Wahlprüfungen. Die Wahl der Abg. von Vonn-Wahrenbusch (kons.), Kraemer (natlib.), Graf von Bischoff-Wohlen (kons.), werden beanstandet, die der Abg. Franzen (natlib.), Wassermaun (natlib.), von Loebau (lib.), Peilgenstadt (natlib.), für gültig erklärt.

Die Petitionen betreffend die Grundbesitz- und Hypothekensachen, werden dem Reichstanzler als Material überwiesen, die Petitionen betreffend die Frachtverbindung zwischen den mitteldeutschen Industriebezirken und England sollen nach dem Kommissionsantrag zur Erwägung überwiesen werden.

Abgeordneter v. Frege (kons.) bittet um Annahme des Kommissionsantrages.

Das Haus beschließt demgemäß.

Die Petition betreffend anderweitige Regelung des Apothekenwesens wird als Material überwiesen. Die Petition betreffend die Verordnung über den Betrieb von Wägereien und Konditoreien wird als Material, die Petition betreffend die Aufstellung einer Anstalt zum Garulsons-Freiberdienst zur Berücksichtigung überwiesen.

Es folgt die Petition betreffend Abänderung der Weingesetze. Die Abgeordneten Wiefenbach (Str.), Haus (Str.), Schädler (Str.) und Goeffel (Wp.) bitten um baldige Einbringung eines neuen Weingesetzes.

Die Petition wird als Material überwiesen, womit die Tagesordnung erledigt ist.

Nächste Sitzung: Mittwoch 1 Uhr. (Erste Lesung der Postgesetznovelle). Schluß: 4 Uhr.

Das preussische Abgeordnetenhaus nahm am Dienstag seine parlamentarische Thätigkeit nach den Osterferien wieder auf. Zur Beratung stand die zweite Lesung der Anträge Weyerbusch (freikons.) und Mies (Centr.) auf Abänderung des Kommunalsteuergesetzes zu Gunsten der Haus- und Grundbesitzer. Die Anträge sind in der Kommission abgelehnt worden, und die Herren haben sich darauf beschränkt, die Annahme einer Resolution zu empfehlen, die ein Ersuchen in dem von den Antragstellern verlangten Sinne an die Regierung richtet. Die Resolution ist aber im ganzen so nichtig, daß eine allzu große Gefahr durch ihre Annahme nicht entsteht. Das fühlten die Antragsteller auch sehr gut und deshalb priesen sie ihre Anträge noch einmal in allen Tonarten an. Daß es sich dabei nur um Liebesgaben für die Haus- und Grundbesitzer handelt, verweigern sie wohlweislich, dagegen suchten sie mit Redensarten wie, daß das Ziel der Anträge durchaus mittelstände- und arbeiterfreundlich sei, daß man den Arbeitern die Möglichkeit geben müsse, sich anständig zu machen, und sie von diesem Vorhaben nicht durch hohe Grund- und Gebäudesteuer abschrecken dürfe, für die Anträge Propaganda zu machen. Von der linken Seite wurde mit Recht betont, daß bei einer Ermäßigung der Realsteuern die Einkommen- und Gewerbesteuer erhöht werden müßten, daß aber unter diesen der Mittelstand und die besitzlosen Massen schon jetzt mehr als genug zu leiden haben. Selbst die Linken fühlten, daß mit diesen Anträgen keine Mittel- und Arbeiterfrage selbst abgelehnt, aber die, wie schon ausgeführt, keine matte Resolution angenommen.

Die nächste Sitzung findet Donnerstag um 1 Uhr statt. Auf der Tagesordnung steht die Kanalvorlage. Ueber die Sitzung erhalten wir den folgenden Privatbericht:

Auf der Tagesordnung steht die Beratung der Anträge Mies (Centr.) und Weyerbusch (freikons.) betr. Abänderung des Kommunalabgabengesetzes im Sinne einer geringeren Belastung des Grundbesitzes und des Gewerbebetriebes.

Die Kommission (Referent Abg. v. Dallwitz, kons.) beantragt, beide Anträge abzulehnen, dagegen in einer Resolution die Staatsregierung aufzufordern, in Ergänzung der Minderklasse vom 14. November 1894 und 7. Dezember 1895 die Gemeindeausschüsse dahin mit Wirkung zu versehen, daß in geeigneten Fällen mehr als bisher auf eine zweckmäßige Gestaltung der kommunalen Gebäudesteuer-Veranlagung im Wege des Erlasses besonderer, auf thunlichste Entlastung der kleinen Hausbesitzer abzielender Gebäudesteuerordnungen, sowie auf Schonung der Gebäudesteuer gegenüber den beiden Realsteuern hinzuwirken auch bei Verteilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten einer zu weitgehenden einseitigen Belastung der Realsteuern durch die Gemeindeorgane entgegenzutreten sei.

Abg. Weyerbusch (freikons.) erklärt zwar in dem Ergebnis der Kommissionsberatungen einen Fortschritt gegenüber der Stellungnahme des Hauses im vorigen Jahre, wo der gleichlautende Antrag Mies einfach abgelehnt worden sei. Die Resolution stelle wenigstens Forderungen, die im Sinne beider diesmaligen Antragsteller liegen. Aber ihre Annahme um den Preis der Ablehnung seines Antrages möchte er doch nicht bestreiten. Jedenfalls müsse der § 54 des Kommunalabgabengesetzes, in welchem die Verhältnisziffern für die Kommunalzuschläge festgesetzt werden, dahin geändert werden, daß eine Ueberlastung des Grundbesitzes dann vermieden wird, wenn die Grenze von 150 Prozent erreicht ist; in diesem Falle müßte das Mehr gleichmäßig auf Einkommensteuer und Realsteuern gelegt und eine Ueberlastung der Grenze von 200 Prozent bei den Realsteuern in der Regel überhaupt ausgeschlossen bleiben.

Abg. Mies (Centr.) erklärt, seine Freunde würden, wie in der Kommission, so auch im Plenum für die Resolution stimmen, sie beschränken sich aber vor, auf die in den Anträgen Mies und Weyerbusch spezifizierten weitergehenden Forderungen zurückzukommen. Die nachteiligen Wirkungen des § 54 habe man bei der Verabschiedung des Kommunalabgabengesetzes nicht voraussehen können. Nachdem sie aber vielfach in so trasser Weise hervorgetreten seien, müsse möglichst bald auf Abhilfe Bedacht genommen werden.

Generalsteuerdirektor Burgart (auf der Tribüne sehr schwer verständlich) ist mit dem Ergebnis der Kommissionsberatungen unbedwillig zufrieden, als damit der Sturm auf das Kommunalabgabengesetz wieder einmal abgesehen und der Agitation ihre wirksamsten Waffen genommen seien. Daß sich bei den überaus verschiedenen Verhältnissen in den zahlreichen Kommunen auch hier und da Uebelstände ergeben könnten, habe die Regierung wiederholt selbst anerkannt, sie biete aber auch überall, wo es möglich sei, die Hand zur Abhilfe. In diesem Sinne werde auch weiterhin verfahren werden.

Abg. Hausmann (natlib.) hält den Weg, den die Kommission vorschlägt, für den richtigsten. Die Verhältnisse in den einzelnen Kommunen seien viel zu verschieden, als daß sie sich durch starre Gesetzesparagrafen zurechtregeln ließen. Die Beschlußgebenden müßten vielmehr Spielraum haben, um von Fall zu Fall entscheiden zu können, wie die Besteuerung den örtlichen Verhältnissen entsprechend am zweckentsprechendsten einzurichten sei.

Abg. Frhr. v. Döbenek (kons.) glaubt zu, daß sich bei der Ausführung des Kommunalabgabengesetzes vielfach Härten ergeben haben, da die Regierung aber erklärt habe, sie werde bemüht sein, solche Härten nach Möglichkeit aus der Welt zu schaffen, so sei zu erwarten, daß in Zukunft bei dem Erlaß der Steuerordnungen mehr Rücksicht auf die Verhältnisse der kleinen Hausbesitzer genommen werde. Eine Annahme der beiden Anträge sei für jetzt ganz aussichtslos, deshalb würden seine Freunde für die Resolution stimmen.

Abg. Richter (fr. Wp.) ist mit der Ablehnung der beiden Anträge, wie sie die Kommission empfahl, durchaus einverstanden, kann sich aber andererseits für die von der Kommission vorgeschlagene Resolution nicht erwidern. Mit dem Erlaß eigener Steuerordnungen für die Gebäudesteuer sei er zwar einverstanden, aber man solle das den Gemeinden selbst überlassen; der Staat müsse sich darauf beschränken, Musterstatuten aufzustellen. Die weitere Forderung auf Schonung des kleinen Hausbesitzes sei eine zu unbestimmte. Was sei unter kleinem Hausbesitz zu verstehen? Ein kleiner Hausbesitzer könne doch ein sehr vermöglicher Mann sein. Die Kommission sei hier offenbar mehr einem dunklen Gefühl gefolgt, als einer klaren Vorstellung. Seines Erachtens habe das Gewerbe viel mehr Anspruch auf Schonung, als der Grundbesitz, denn dieser letztere habe doch unbestreitbar mehr Vorteile von kommunalen Einrichtungen, als der Gewerbebetrieb. Wo sich Uebelstände ergeben, da habe die Gemeindevertretung in der Hand, besondere Steuerordnungen zu erlassen. In der Regel könne man sich wohl eher über eine Ueberlastung der Personalsteuern beschweren, als über eine solche der Realsteuern. (Widerspruch rechts.) Das könne doch nicht bestritten werden, daß in den Gemeindevertretungen in der Regel die Mehrheit aus Hausbesitzern bestehe. (Widerspruch rechts.) Die Hälfte sei durch Gesetz vorgeschrieben, in Wahrheit seien aber fast überall auch in der anderen Hälfte Grundbesitzer. Deshalb könne man mit Recht behaupten, daß die Interessen der Hausbesitzer überall mehr gewahrt sind, als die der anderen Steuerzahler. Es lasse sich denn auch un schwer nachweisen, daß durch die Steuerreform den Hausbesitzern erheblich größere Erleichterungen zugeordnet worden sind, als den Besitzlosen. Wollte man die Verhältnisse in den Kommunalbesteuerräumen beseitigen, so lege man vor allem Hand an die Vorrechte der Hausbesitzer bei den Wahlen usw. Im Ganzen sei aber nach seiner Meinung die Materie noch nicht so reif, um schon jetzt im Sinne der Resolution bindende Beschlüsse darüber fassen zu können.

Abg. Reichardt (natlib.) erklärt, er stehe im wesentlichen auf dem gleichen Boden wie der Vorredner. Allerdings befinden sich manche kleine Hausbesitzer in schwieriger Lage, aber auch der große Besitz sei vielfach nicht zu beneiden. Daher werde das, was die Kommission fordere, praktisch schwer ausführbar sein, ohne neue Härten zu schaffen. Der Fehler liege in der ganzen Konstruktion des Gesetzes, deshalb sei es zu bedauern, daß sich die Kommission nicht zu einer durchgreifenden Abänderung des Gesetzes habe entschließen können. Die Vorrechte der Hausbesitzer beim Wahlrecht usw., welche der Vorredner beantragte, gründeten sich nicht auf das Kommunalsteuergesetz, sondern auf die Städteordnung. Es müßte also eine Abänderung der letzteren angestrebt werden.

Abg. Reising (kons.) macht gegen die Kommissionsbeschlüsse im wesentlichen das Bedenken geltend, daß durch die geforderte Neuordnung die Landwirte im Westen präjudiziert werden könnten. Die Realsteuern bedeuteten für die Landwirte vielfach eine Ungerechtigkeit, denn viele Gebäude gehörten zum landwirtschaftlichen Betriebe. Man solle deshalb die Personalsteuern stärker heranziehen.

Abg. Dr. Bachem (Centr.): Wir sind in der Zwangslage, den Resolutionen zustimmen zu müssen, da wir nichts Besseres haben. Aber die Resolution der Kommission ist uns nichts, denn sie überläßt alles der Regierung. Die Regierung hat aber an der Sache kein Interesse, da es sich hier um Angelegenheiten der Kommunen handelt. Sehr schmerzhaft ist es uns, daß wir auf konservativer Seite so wenig Unterstützung gefunden haben. Der Vorredner war eigentlich der einzige, der den Anträgen wohlwollend gegenüber gestanden hat. Das heutige Gesetz erschwert den Arbeitern das Ausfähigwerden, das hat auch der konservative Pastor v. Bodelschwing, der Sohn eines konservativen Ministers, anerkannt. Die Frage der Realsteuern geht aber auch in hervorragendem Maße die Mittelschichten an. Wir treiben mit unserem Antrag spezifische Mittelstandspolitik. Ich begreife deshalb den Standpunkt der konservativen Partei so wenig, so gut ich den ablehnenden Standpunkt des Abg. Richter verstehe. Herr Richter empfiehlt, ihm ist das Haus nicht so fern, sondern nur Kapitalanlagen höher, als die Interessen des immobilien Kapitals. Wir werden, wie gesagt, heute fante de mœurs für die Resolution stimmen, aber los sind Sie uns deshalb noch lange nicht. Wir werden mit unseren Anträgen wiederkommen. (Beifall im Centrum.)

Abg. Pleß (Centr.) schließt sich den Ausführungen des Vorredners an.

Abg. v. Döbenek (kons.): Die Ausführungen des Herrn Kollegen Bachem gegen die konservative Partei waren wohl schon länger vorbereitet, denn meine Rede hat Herrn Bachem zu ihnen keinen Anlaß gegeben. Ich habe ausdrücklich mich als Freund des Antrags Weyerbusch erklärt und auch nur fante de mœurs für die Resolution gestimmt. Der Abg. von Reising hat nichts gesagt, was ich nicht auch unterschreibe, von einer Spaltung in der konservativen Partei kann also keine Rede sein.

Abg. Richter (fr. Wp.) bestreitet, daß er bei seiner ablehnenden Haltung nur durch die Rücksicht auf die Berliner Verhältnisse geleitet sei. Wie in Berlin lägen die Dinge in allen Großstädten und auch in den meisten Industriestädten. Die Einkommensteuer trifft auch die Kapitalisten, aber in erster Linie die Besitzlosen. Weil der Mittelstand jetzt schon viel zu viel belastet ist, sind wir gegen den Antrag.

Abg. Bachem (Centr.): Die Verhältnisse in Berlin sind mit denen anderer großer Städte nicht zu vergleichen. Nirgend ist das Mietszwecksystem so ausgebildet wie in Berlin. In meiner Vaterstadt Köln sind 1/10 der Häuser noch Einfamilienhäuser. Wenn Herr Richter seine Rede in Köln halten würde, so würde er schlechte Erfahrungen machen. Dem Kollegen von Döbenek müsse er erwidern, daß er ihn nach den letzten Ausführungen für besser als das Gros der konservativen Partei halten müsse. (Beifall.)

Abg. v. Reising (kons.) konstatiert, daß zwischen ihm und dem Abg. v. Döbenek keine Meinungsverschiedenheit besteht. Von einem Abg. in der konservativen Partei könne gar keine Rede sein.

Abg. Wallbrecht (natlib.) führt Beschwerde über zu große Belastung der Hausbesitzer in der Provinz Hannover. Dort seien die Hausbesitzer ebenfalls keine Kapitalisten, sondern zum Teil Leute, die durch die hohen Realsteuern schwer bedrückt seien.

Darauf wird die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, unter Ablehnung der beiden Anträge Mies und Weyerbusch, angenommen.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Erste Beratung der Kanalvorlage). Schluß: 3 1/2 Uhr.

Der neunten Kommission des Reichstags zur Vorbereitung der Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz sind seitens der verbündeten Regierungen die Untersuchungen über die Höhe der wöchentlichen Beiträge und die Wirkungen des Ausgleichsverfahrens nach den Beschlüssen der Kommission in erster Lesung zugegangen. Außerdem hat zu der am 13. d. M. beginnenden zweiten Lesung in der Kommission der Vorliegende Schmidt-Eberfeld die Vermittlungsanträge eingebracht. § 51 u. ff. handeln von den örtlichen Rentenstellen. Die Kommission hatte in § 51 beschlossen, daß für die Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden nach §§ 40b, 40c obliegenden Geschäfte von der Landes-Centralbehörde, nach Anhörung der Vorstände der beteiligten Versicherungsanstalten, für den Bezirk einer Versicherungsanstalt oder Teile desselben besondere Rentenstellen errichtet werden können, während die Vorlage diese Errichtung obligatorisch machte und der Rentenstelle die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde beilegte. Schmidt schlägt vor die fakultative Errichtung der Rentenstellen für den Bezirk der Versicherungsanstalt oder Teile desselben durch den Vorstand unter Zustimmung des Ausschusses zur Wahrnehmung der den unteren Verwaltungsbehörden nach den §§ 40b, 40c obliegenden Geschäfte, und die fakultative Anordnung der Errichtung besonderer Rentenstellen durch die Landescentralbehörde nach Anhörung der Vorstände und Ausschüsse der beteiligten Versicherungsanstalten.

Freigesprochen.

Magdeburg, den 12. April 1899.

In Nummer 249 der Volksstimme vom 23. Oktober 1898, die vom Genossen Robert Pistorius verantwortl. gezeichnet war, erschien unter der Spitzmarke „Magdeburgerisches“ ein Artikel, der im Anschluß an die Aufhebung eines Strafbefehls einige Bemerkungen über Magdeburgerische Gerichts- und Polizeiverhältnisse enthielt. Durch diesen Artikel sollen die Mitglieder der Magdeburger Staatsanwaltschaft, der Amtsanwaltschaft, sowie die Mitglieder sämtlicher Strafgerichtshöfe zu Magdeburg, soweit sie denselben bis zum 23. Oktober angehört haben, auch die Polizeibehörde beleidigt sein. Als besonders beleidigend wurde von der Anklage hervorgehoben, daß die Maßnahmen dieser Behörden als weltbekannt bezeichnet waren. Die erste Beschlussschammer des Landgerichts fand nur Beleidigung der Amtsanwaltschaft und der Polizeibehörde in dem Artikel und eröffnete das Hauptverfahren nur dieserhalb. In dem ersten Verhandlungstermin im Januar d. J. erklärte sich die Strafkammer II für unzuständig, weil sie nach der Anklage zu den angeblich Beleidigten gehört. Nachdem verschiedene Beschwerden der Staatsanwaltschaft zu keiner Aenderung des Anklagebeschlusses geführt hatten, stand heute unser Genosse Pistorius vor der Strafkammer I, die aus lauter, nach dem Erscheinen des Artikels nach hier verfahren Mitgliedern bestand.

Den Vorsitz führte der Landgerichtsdirektor Dr. Meyer. Pistorius führte an, er habe den Artikel aus dem Vorwärts übernommen, dessen verantwortlicher Redakteur Jacoby ja auch schon deswegen bestraft worden sei; er — Pistorius — habe nichts hinzugesetzt, vielmehr noch einige Scharfen gemildert und da er gefunden habe, der Artikel enthalte zwar einige ironisierende Wendungen, aber keine Beleidigung, denselben aufgenommen. Thatsächlich enthalte er aber auch keine, denn „weltbekannt“ sei das Vorgehen der Polizei und die verschiedenen hohen gerichtlichen Strafen, die gegen die Sozialdemokraten in Magdeburg erkannt seien, doch sei nicht anzunehmen, daß dieser Ausdruck „übel berüchtigt“ bedeuten solle, wie die Anklage behauptete. Korrekturen seien auch in den letzten Jahren oft vorgekommen und zwar recht oft in Sachen politischer Natur, Strafbefehle seien aufgehoben, ebenso schöffengerichtliche Urteile vom Landgericht, die die Anklagebehörde erhoben habe, hätten zu Freisprechungen geführt, also könne es für die in Frage stehenden Körperschaften unmöglich beleidigend sein, wenn man von Korrekturen ihrer Maßnahmen und Urteile rede, selbst der Landgerichtsdirektor Pistorius habe in voriger Sitzung erklärt, er fühle sich nicht beleidigt.

Der Staatsanwalt hielt Beleidigung der Polizeibehörde, der Mitglieder der Staats- und Amts-

anwaltschaft und der Strafgerichtshof für vorliegend, da „weltbekannt“ in einem Sinne gebraucht sei, der es fraglos mache, daß das Wort „übel berüchtigt“ bedeuten solle. Deshalb wurden in Anbetracht der Vorstrafen sechs Monate Gefängnis beantragt.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Landberg, führte in längerer Rede aus, daß es doch mehr als zweifelhaft sei, ob überhaupt eine Beleidigung in dem Artikel enthalten sei, er — Redner — finde keine darin. Warum die altertümliche Wendung „so sich benamen“ beleidigend sein solle, sei doch wohl schwer zu erklären, auch dann wenn man sie zusammenhalte mit dem Worte „Ordnungs- und Gerechtigkeitsfaktoren“. Ungebräuchlich, vielleicht ironisierend, möchten diese Ausdrücke wohl sein, aber nimmermehr beleidigend. Für das Wort „weltbekannt“ einfach „übel berüchtigt“ zu setzen, das gehe denn doch wohl nicht gut. Weltbekannt lasse eine Auslegung im guten Sinne zu, man könne sehr wohl annehmen, der Verfasser habe damit nur sagen wollen, die Tätigkeit der Magdeburger Gerichte usw. hat großes Aufsehen erregt, während „übel berüchtigt“ durchaus keine andere als böse Auslegung zulasse. Weiter wolle der Artikel aber auch nichts sagen, als daß großes Aufsehen erregt sei und daß dies erregt sei, könne der Angeklagte jederzeit beweisen. Er — Redner — wolle nur einige dieser aufsehenerregenden gerichtsnotorischen Fälle erwähnen. Als zum Beispiel die Volksstimme in ein Lokal am dem Breitenwege verlegt sei, habe der Herr Polizeipräsident Monate hindurch einen Doppelposten davor aufstellen lassen, der Kinder und halbwüchsige Personen von dem Betrachter der dortigen Auslagen abhalten mußte. Ferner habe der Herr Polizeipräsident einen Strafbefehl wegen großen Unfugs gegen die Volksstimme erlassen, weil sie in einem Artikel gemeldet habe, auf der Elbe seien vier Personen in das Wasser gefallen und gerettet worden, während dies in der That nur zwei Personen passiert war. Aber nicht nur Maßnahmen der hiesigen Polizei, sondern auch solche der Staatsanwaltschaft und Urteile der Gerichte hätten großes Aufsehen erregt, er erimere nur an den Fall Peus. Ein Schriftsteller Peus, bekannter sozialdemokratischer Redner, sollte sich in einer Volksversammlung der Majestätsbeleidigung schuldig gemacht haben. Seine Frau, die vor ihrer Entbindung stand, flehte den Ersten Staatsanwalt um Haftentlassung ihres Mannes, erhielt abschläglichen Bescheid mit dem Hinweis auf die Schwere der zu erwartenden Strafe. Die junge Frau blieb allein in ihrer schweren Stunde und starb in Kindesjahren. Der Mann wurde zu 2 Jahren und mehreren Monaten Gefängnis verurteilt, was ja bei Majestätsbeleidigungen weiter nicht Aufsehen erregend ist, aber — und das erregte gerechtes Aufsehen —, ihm wurde auch Ehrverlust zu teil, obwohl dies gesetzlich unzulässig war. Das Urteil wurde natürlich aufgehoben und Peus später vom Landgericht zu Stendal, wohin die Sache verwiesen war, mit nur 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis bestraft. Das seien natürlich Fälle, die viel Aufsehen erregt hätten, ebenso die vielen Freisprechungen und Aufhebungen von Strafbefehlen gegen Sozialdemokraten. Er — Redner — habe sich aus dem Gedächtnis eine sehr unvollständige Liste derartiger Fälle zusammengestellt, sie enthalte mehr denn 50 Fälle, in denen er während der letzten 2 Jahre als Verteidiger tätig gewesen sei, und, wie gesagt, auf Vollständigkeit könne die Liste keinen Anspruch erheben. Wenn nun durch solche Vorgänge ein Sozialdemokrat zu der Ansicht käme, die Gerichte und Behörden urteilen, unbewußt beeinflusst durch ihre Ansichten, so sei das kein Wunder. Weiter wolle doch der Artikel sicher nichts andeuten und in der That sei jeder Richter oder höhere Beamte naturgemäß Gegner der Sozialdemokratie und daher sei es fast unmöglich, daß auch beim besten Willen der Richter die Urteile von ihrer politischen Ansicht gelegentlich ganz unbeeinflusst blieben. Wenn aber auch der Gerichtshof zu einer Beurteilung kommen sollte, so sei doch wohl hier eine geringe Geldstrafe am Platze, aber nicht eine Gefängnisstrafe, besonders nicht eine so hohe, wie die beantragte. Der Verfasser des Artikels in Berlin sei mit einer Geldstrafe davongekommen und derjenige, der nur abgedruckt habe, solle mit sechs Monaten bestraft werden, das sei doch wohl nicht gut möglich. Es werde daher Freisprechung ev. eine geringe Geldstrafe beantragt.

Der Gerichtshof erkannte denn auch auf Freisprechung des Angeklagten, da der Artikel zwar in hämischer, ironisierender, aber nicht beleidigender Weise geschrieben sei. Es lägen keine Umstände vor, die es erlaubten, daß das Wort „weltbekannt“ in dem Sinne aufzufassen sei, wie „übel berüchtigt“. Es sei jedenfalls nur in dem Sinne wie „Aufsehen erregend“ gebraucht, und es sei auch nicht gesagt, bei wem dies Aufsehen erregt habe, jedenfalls aber sei gemeint, inmerhalb der sozialdemokratischen Partei. Nun sei es aber durchaus keine Beleidigung für einen Beamten, wenn von ihm gesagt werde, seine Maßnahmen hätten bei der sozialdemokratischen Partei Aufsehen erregt. Zum Begriff der Beleidigung sei doch immer eine gewisse Ehrenkränkung notwendig, und es verleihe die Ehre niemandes, wenn man von ihm sage, er gehöre zu Körperschaften, die sich Ordnungs- und Gerechtigkeitsfaktoren benamen, es sei denn, die begleitenden Umstände ließen erkennen, daß eigentlich Unordnungs- und Ungerechtigkeitsfaktoren gesagt werden sollte, was aber in diesem Falle nicht zutraf. Alles in allem handele es sich um einen unnützen, ironisierenden, hämischen, aber recht harmlosen Artikel, weshalb wie gesehen erkannt sei. Der Angeklagte aber wolle aus diesem Urteil sowie aus der Reihe der früheren Freisprechungen erkennen lernen, daß preussische Richter, unbeflusst von ihren persönlichen Ansichten, Gerechtigkeit auszuüben pflegen.

Nachrichten aus Magdeburg.

Unser Genosse Robert Viktorus hat uns heute verlassen, um in Gommern die vier Monate abzusitzen, die ihm wegen seiner Kritik des Reichs-Schleierlasses vom hiesigen Landgericht verlegt worden sind.

Wir sehen den lebenswürdigen Kollegen ungern aus unserer Mitte scheiden und rufen ihm den Wunsch nach, daß die lange Haft nicht stärker seine Gesundheit erschüttern möge, als dies bei dem geliebten Strafvollzug von vorein anzunehmen ist. — Als Nachfolger Viktorus ist der Genosse Wilhelm Haupt in die Redaktion des Volksstimme eingetreten. — Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß unserem Genossen und Kollegen Müller in Gommern die Trauerkunde vom Tode seines Vaters wurde. Er hat nicht nach Wiesbaden eilen können, um dem Vater den letzten Gruß in die Gruft nachzurufen, da ein Urlaubsgesuch erst so spät hätte beschließen werden können, daß an eine Teilnahme an der Beerdigung nicht mehr zu denken gewesen wäre. Fraglich wäre es auch gewesen, ob dem Gesuch Folge gegeben worden. Die Empfindungen, die unserer Freund im Gefängnis befeuern, kann sich ein jeder unserer Leser leicht ausmalen.

Zur Charakterisierung der nach Ablauf einer 25-jährigen Tätigkeit in Fabriken stehenden Arbeiter-Zubläse, wie solche in bürgerlichen Blättern behandelt, die dabei eventuell erfolglos geworfen, das Verhalten der Herren Chefs, Werkführer und Meister über den Schellenhaus gelobt wird, und wie solche in Wirklichkeit verlaufen, davon liefert ein in der Nähmaschinen-Fabrik der Firma Mündlos u. Comp. am 8. April stattgehabtes Jubiläum des Schlossers Sch. ein sprechendes Beispiel. Das Komitee zur Veranstaltung der Sammlung sowie Beschaffung des Geschenkes für den Tag der Sammlung ergebenden Betrag wird auf die Liste geleist, unbekümmert darum, ob die Ausgeführten alle zu der Amtsbekanntmachung bereit sind. Der Werkführer V. führt dann die Obliegenheiten aus. Er schickt zwecks Einmündung der freiwilligen Beiträge einen älteren Arbeiter mit einer Liste in der Fabrik umher. Das eingesammelte Geld geht dann zum Herrn Werkführer. Dieser entrückt aber die nach seiner Meinung zu niedrigen Beiträge, beschlößt, freiwillige Beiträge unter 20 Pf. nicht anzunehmen. Die meisten von denen, die 10 resp. 15 Pf. gesammelt, bekommen ihre freiwilligen Beiträge wieder zurück. Später wurden durch die Bekanntheit, Herr V. werde alle, die zu wenig gezahlt, auf der Liste herausstreichen, bei einer Anzahl Arbeiter höhere Beiträge erzielt. Andere wieder, denen Milderung verheißt war, warteten vergeblich darauf. Die Ursache der nicht höheren Beitragsleistung lag in der Ueberzeugung, daß, indem die Liste beim Gange, nahezu 400 Mann zählenden Personal einzulisten sollte, sowie eine ganz hübsche Summe zusammenkommen würde zur Beschaffung eines Erinnerungsgeschenkes an den Tag und die Kollegen, natürlich nicht dazu, daß dem Geschenk der Charakter einer Unterstellung aufgeprägt würde. Dazu liegt nach Lage der Sache in diesem Falle kein Anlaß vor, da der Werkführer in den 25 Jahren immer verdient hat und unter vielen Mitarbeitern nicht viel Sympathie genießt. Zu den Listen, welche zu den „freiwilligen“ Beiträgen benutzt werden, ist noch zu bemerken, daß dieselben im Lokale angefertigt werden, und zwar werden die Namen sämtlicher Arbeiter eingeschrieben, zugleich auch die Kontrollnummern, welche die Arbeiter führen, so lange sie in der Fabrik beschäftigt sind. Hieraus ist auf das bestimmteste zu ersehen, welcher Arbeiter und wie viel er zu dieser Sammlung gegeben hat. Ferner ist zu bemerken, daß vor ungefähr vier Wochen auch der Dreher G. seine 25jährige Tätigkeit in der Fabrik beendet hatte. Bei dieser Gelegenheit hatte er die Fabrikleitung jedoch nicht sehr eilig mit der Anfertigung einer Liste für freiwillige Beiträge. Es war schon allgemein die Meinung unter den Arbeitern verbreitet, daß überhaupt hierzu nichts getan werden würde. Es mag nämlich erwähnt sein, daß der Dreher G. im Jahre 1890, als ein Streik bei der Firma Mündlos u. Comp. ausbrach, an demselben teilnahm. Aber kurz vor dem Tage der 25jährigen Tätigkeit des Drehers G. ließ die Firma trotzdem eine Liste erstellen. Am Vorabend dieses Tages wurde G. zum Comptoir beordert und ihm das Geschenk der Firma überreicht. Hierbei wurde ihm eröffnet, daß von einer Feierlichkeit Abstand genommen sei. Anders beim Schlosser Sch. Bei diesem Jubiläum am 8. April wurde beim Festlich die Parade ausgegeben: Festtagsmache zum Frühstücksposten in der „Wilhelma“. Hier hatte die Fabrikleitung auf einem Podium Platz genommen, auch der Jubilar Sch. Als der Dreher G. erschien, wurde auch er von dem Chef der Firma angefordert, auf dem Podium Platz zu nehmen. Nun wurde der Jubilar Schlosser Sch. vom Chef, Herrn V., in einer kurzen Ansprache wegen seines guten Verhaltens und seiner Pflichttreue gefeiert. Kurz vor Schluß der Feierlichkeit unternahm es dann ein Arbeiter, auch des Jubiläums G. zu gedenken.

Von einem Baukrach, der in vielen großen Städten ausbrechen soll, wissen bürgerliche Blätter zu melden: „In jedem Jahre entstehen in allen größeren Städten zahlreiche neue Straßen, selbst in vielen ihnen nahe liegenden Dörfern wurden vollständig neue Viertel gebaut. Die Spekulation mit allen ihren bekannten sehr großen Mängeln war entsetzt. Die Zahl der rücksichtslosesten Spekulanten erhebt sich fast das ehrenhafte Baugewerbe. Der gänzlich mittellose, vielfach erfolglos gepöbelte, aber strotz lebende „Wandwe“ und der von ihm und seinen Hintertreibern um den Lohn seiner Arbeit betrogenen Bauhandwerker wurden zu einer stehenden Figur im öffentlichen Leben und auch im — Gerichtsaal. Jeder wirtschaftliche Schwandel führt schließlich zum wirtschaftlichen Zusammenbruch. Heute sind in manchen Großstädten Tausende von Wohnungen nicht vermietbar; keineswegs etwa weil dort jeder eine ausreichende Wohnung besitzt, niemals ist bekanntlich das Wohnungsproblem in den großen Städten entscheidend gelöst als gegenwärtig, sondern weil die neuen Wohnungen so teuer sind, daß die Mietenden nur von wohlhabenden Leuten, nicht aber von der lohnarbeitenden Bevölkerung bezahlt werden können. Da die meisten Besitzer der neugebauten Großstadthäuser diese bald wieder mit Gewinn verkaufen wollen, die Höhe des Verkaufspreises jedoch von der Höhe des sogenannten Mietwertes bestimmt wird, so läßt man die Häuser, um die Fiktion hohen Mietwertes aufrecht zu erhalten, lieber leer stehen, als Wohnungen für billigeres Geld an ärmere Familien zu geben. Die wirtschaftlichen Verluste für derartige Hausbesitzer oder ihre Geldgeber sind schon jetzt erheblich. Auf die Dauer läßt sich das gegenwärtige System in den meisten Städten nicht durchführen.“

Unseren Bahnhöfen haben mehr als 18 000 Sachfängergesellen. Unschicklich dessen sei mitgeteilt, daß das Organ der notleidenden Wähler, die Deutsche Tageszeitung in Berlin, mit dem Eisenbahnminister sehr unzufrieden ist, weil dieser verfügt hat, daß beim Transporte Landwirtsch. Arbeiter überall das Vorhandensein eines öffentlichen Zutreffes anzunehmen und demgemäß solchen Arbeitergesellschaften allgemein eine Fahrpreisermäßigung von 50 Prozent in der IV. Wagenklasse zu bewilligen sei. Es läge darin eine Begünstigung der Abwanderung im allgemeinen, sagt das Wählerblatt, die nur geeignet sei, den ohnehin stark entwickelten Wandertrieb innerhalb Deutschlands zu stärken. Gerade auf diesem Gebiete würde eine differenzielle Behandlung der Frage geboten sein. Was das Bundesorgan sich unter differenzieller Behandlung vorstellt, sagt es nicht, aber es sagt jedenfalls, daß den notleidenden Junkern, wenn sie ihre Vergünstigungsreisen machen, der Fahrpreis für die I. Wagenklasse um 50 Prozent ermäßigt werden, den Landarbeitern das Meiste nach dem Westen aber überhaupt verbotten werden müsse. Das Blatt meint, daß die Zahl der Sachfängergesellen aus Ost- und Westpreußen in diesem Jahre größer sei, als je zuvor.

Die Alldeutschen Magdeburger veranstalten am Donnerstagabend wegen der österreichischen Verhältnisse eine Versammlung. Hoffentlich nehmen sich die Herrschaften auch des notleidenden Samoa an und erklären nach dem Oberfeldher Vortrag dem perfiden Absicht in einer Depesche an Willow den Krieg. Die Dresdener Alldeutschen haben sich ja auch schon in ähnlichem Sinne telegraphisch nach Berlin gewendet. Also manhaft vorwärts für die deutsche Ehre und den deutschen Ruhm!

Die 15 in Magdeburg wohnhaften Schwornstiefsegermeister haben sich zu einer Zwangssitzung zusammengeschlossen. Die außerhalb der Stadt wohnenden Berufsgenossen haben die freie Zutritt verweigert.

Wegen die Annahme von Geschenken seitens der Polizeibeamten wendet sich ein von dem Regierungspräsidenten zu Potsdam an die Ortspolizeibehörden gerichteter Erlaß. Es heißt darin: „Aus Anlaß eines Einzelfalles, in welchem ein Polizeibeamter durch Empfangnahme eines Geschenkes von einer Privatperson in den Verdacht eines Amtsvergehens gekommen ist, bringe ich die Vorchrift des Ministerial-Erlasses in Erinnerung, wonach zur Annahme von Geschenken, welche Beamten von Privatpersonen für Amtshandlungen zugewendet werden, die vorgängige ministerielle Genehmigung erforderlich ist, und bestimme, daß die Polizeibeamten Geschenke von Privatpersonen für Amtshandlungen überhaupt nicht unmittelbar in Empfang nehmen dürfen. Die Genehmigung derartiger Zuwendungen hat vielmehr nach erstellter Genehmigung stets durch die vorgesehene Dienstbehörde zu erfolgen.“

Auf dem Alte Neustädter Bahnhof ist der Arbeiter Emil Böding durch Sturz vom Wagen ums Leben gekommen. Der Verstorbene war verheiratet und hinterläßt Familie.

Nachrichten aus der Provinz.

Belgern. (In Polizeibeamter des Amtes entbunden.) Der 15 Jahre hier amtierende Polizeibeamter Richter ist seines Amtes entbunden worden. Er hat Gelder und Briefe unterschlagen. Die Untersuchung förderte mehr als 90 Briefe zu Tage. Richter ist nirgends aufzufinden.

Erfurt. (Revolver für Schulleute.) Eine Revolverdebatte brachte die letzte Stadtverordnetenversammlung. Nach dem vorjährigen Straßentraktat hatte der damalige Regierungspräsident v. Brauchitsch an die Stadt die Forderung gestellt, die Polizeibeamten mit Revolvern zu bewaffnen. Das Stadtverordnetenkollegium hatte diese Angelegenheit im Oktober v. J. einer Kommission überwiesen, die es mit der Erledigung durchaus nicht eilig hatte. Daraufhin sah sich der neuernannte Regierungspräsident, Herr v. Dewitz, im Januar veranlaßt, beim Magistrat wegen der verzögerten Revolverbeschaffung anzufragen und daran die Forderung zu richten, daß die „im Interesse des Polizeidienstes unbedingt notwendige Bewaffnung“ schleunigst erfolge. Nun lag im Stadtverordnetenkollegium der Antrag vor, wenigstens 12 Revolver anzukaufen und diese Schußwaffen „für den Bedarfsfall“ im Rathaus aufzubewahren. Der Oberbürgermeister Dr. Schmidt ersuchte um Bewilligung der erforderlichen 102 Mark, damit die Polizeibeamten bei Vorkommnissen wie den vorjährigen Walfahrtswagen die Tummelplätze „wirksamer“ einschreiten könnten. Von mehreren Stadtverordneten wurde dem Oberbürgermeister zu bedenken gegeben, daß bei ungeschickter Handhabung der Schußwaffen und einer Personenverwundung leicht unschuldige, friedliebende Bürger erschossen werden könnten, seien doch vom Mai v. J. verschiedene Fälle festgestellt, wo ruhige Straßenpassanten „aus Versehen“ durch Säbelhiebe verletzt wurden. Der Stadtverordnetenvorsteher Rechtsanwalt Dr. Wendemann wies darauf hin, die Regierung werde absehendenfalls zwangsweise die von ihr geforderte Revolverbeschaffung herbeiführen. Die Majorität des Stadtverordnetenkollegiums ließ sich jedoch durch diesen Hinweis nicht einschüchtern und lehnte, wie wir schon kurz mitgeteilt haben, selbst auf die Gefahr eines Konfliktes mit der Regierung hin die Geldbewilligung ab.

Quedlinburg. (Pöbel.) Wie die Magdeburgerische Zeitung meldet, wurden bei einer am vergangenen Sonntagabend in das hiesige städtische Krankenhaus eingelieferten polnischen Arbeiterin seitens des behandelnden Arztes Pöbel festgestellt.

Memberg. (Aus dem Zuge gestürzt.) Aus dem nach Halle fahrenden Personenzuge stürzte ein siebenjähriger Knabe, der sich zu weit aus dem Fenster gelehrt hatte. Der Zug wurde zum Halten gebracht und der Knabe äußerlich ziemlich unverletzt vorgefunden. Er wurde wieder in den Zug aufgenommen und die Fahrt fortgesetzt.

Nachrichten aus dem Reiche.

Berlin. (Abgestürzt.) Auf dem Hofe der Schultheißbränerie in Berlin stürzte infolge der Einatmung von Stidluft bei der Arbeit im Brunnenkessel ein Schmiedegeselle in den Brunnen und war sofort tot; ein zweiter, der ihm Hilfe leisten wollte, stürzte ebenfalls ab und wurde schwer verletzt.

Berlin. (Wundenbändergenie verunbunden.) Comtesse de Z., welche auch vor einigen Monaten in Magdeburger Circus- Theater gastierte, ist am letzten Sonntagabend bei ihrem Auftreten im hiesigen Wilhelm-Theater von einer Wunde durch einen Tagenhieb am Oberarmel erheblich verletzt worden.

Dachsfurt. (Verhaftet.) Wegen Amtsvergehens wurde der Amtsgerichtssekretär Schuermeyer verhaftet.

Kleine Chronik.

Der Kassierer Wöhrich der gräflich Thunischen Hauptkasse in Bodenbach in Böhmen ist seit Sonnabend verschwunden. Die Revision ergab einen Fehlbetrag von 50 000 Mark.

Ein Erdbeben wurde in der Nacht zum Sonnabend, wie die Blätter melden, in Obersteiermark in der Gegend von Leoben und Trofaiach und im Combrathal (Tirol) wahrgenommen.

Drei Fischerfahrzeuge haben vor Dreß (Frankreich) Schiffbruch erlitten; einige 20 Personen sind dabei umgekommen.

Nach einem Telegramm aus Bana (Illinois) kam es in der Hauptstraße des Ortes zu einer Schlägerei zwischen weißen und farbigen Winenarbeitern, bei der zwei Weiße und drei Neger sowie eine Negerin getötet, acht Personen, darunter zwei weiße Frauen, verwundet wurden.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Achtung, Maurer! Drei Techniker sind aus Blankenburg hier angekommen, um Ersatz für die freitenden Maurer zu suchen. Besonders wollen sie ihre Tätigkeit in den Ortschaften Pöhen- und Niederbobleben entfalten. Die hiesigen Maurer werden wissen, wie sie sich den um eine bessere Existenz ringenden Maurern gegenüber zu verhalten haben.

Achtung! Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter. Am Sonnabend, den 15. April, Versammlung im Bürgerhaufe, Stephanstraße 33. Eine reichhaltige und wichtige Tagesordnung ist zu erlangen, welche das Erscheinen aller Mitglieder notwendig macht.

Zu der Freien Religionsgesellschaft findet die ordentliche Gemeindeversammlung dieses Monats am 14. April, abends 8 1/2 Uhr im Gemeindehaufe, Marktstraße 1 statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem eine Besprechung über einen bei der nächsten Bundesversammlung zu stellenden Antrag und Beschlußfassung über den Antrag Lantau, betreffend die Veröffentlichung der Tagesordnung jeder Gemeindeversammlung in den Tagesblättern.

Zur Matzeier.

Fernerleben, Salze, Westerküsen. Die Matzeier soll in diesem Jahre am 30. April in Fernerleben im Gasthof zum goldenen Engel, da uns kein anderes Lokal zur Verfügung steht, abgehalten werden, und zwar in folgender Weise: Von früh 6 Uhr ab Konzert bei günstiger Witterung im Garten. Nachmittags von 3 bis 4 Uhr öffentliche Volksversammlung. Von 5 Uhr ab Ball. Die Parteigewissen wollen schon jetzt eine rege Agitation für unsere gute Sache entfalten.

Briefkasten.

St. Burg. Ihr Brief kostete 20 Pf. Straßporto. — U. R. Eignet sich nicht zur Veröffentlichung im Interesse der Beteiligten. — G. S. 2. Dr. Bruno Schönlank.

Ernst Klesper, Magdeburg

Messerschmied aus Solingen 921 Breitweg 258

empfiehlt
fein
großes
Lager
sämtlicher



Solinger Stahlwaren zu billigsten Preisen und bester Qualität. Hack- u. Wiegemesser, Kaffeemühlen, Revolver und Pistolen usw. Auch bringe meine Dampfschleiferei in empfehlende Erinnerung.

Auf Abzahlung!

offeriere 1161

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

Herrn- u. Kinder-Garderobe
fertig und nach Maß.

Ferner:

schwarze und farbige Kleiderstoffe

sowie

sämtl. Manufakturwaren.

Auf Abzahlung!

Theod. Matthies

Heiligegeiststrasse 36, I.

(Hrsg. über dem Scharnhorstplatz)

Bräutleuten

empfehle für nur

200 Mark

eine recht gebiegene, vollständige

Wohn.-Einrichtung

bestehend aus: 1160
Kleiderschrank, Vertikow, Pfeiler-
schrank und Spiegel, Stegtisch, eleg.
Divan, 4 Korbstühle, breite Bett-
stelle mit roter Matratze, Küchenschrank,
Küchentisch u. 2 Stühle usw.
Die Sachen werden auch
einz. recht billig verkauft.
Katharinenstr. 8, hochpt.

Prachtvolle Betten

mit Halbbaunen u. feberd. Inletts
für nur 24, 28, 33-40 Mk.
Lentebetten für nur 15, 18
und 22 Mk.

50

1160

Bettstellen mit Matr.
v. 18 Mk. an, m. Muskel v. 30 Mk. an.
Katharinenstr. 8, hochpt.

Möbel, Spiegel, Polsterwaren
reell und billig, empfiehlt
G. Jittmar, Tischlermeister
Tischlerstrasse 26. 104

Tapeten große Auswahl - billige
Preise. 933
Bernh. Giebler
50a Hoheforststrasse 50a.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren

kauft man stets am besten
bei

Wilh. Haake Nchf.
Eubenburg
Kurfürstenstrasse 38.
Gute Ware. - 276
- reelle Bedienung.

Rindfleisch 60 Pf., Schweine-
fleisch 60-70 Pf., Rot- und
Leberwurst Pfd. 60 Pf. (bei
6 Pfd. 3 Mk.), Blumen und
Speck 60 Pf. 888

G. Brüggemann, Stephans-
brücke 7.

Burg.

Wacht auf! Parteigenossen,
Denn der Winterfrühling naht,
Diesen feiern unverdrossen
Einiges Proletariat.

Groß wird man das Fest genießen,
Braucht man aber ein Gewand,
Kamst mit Rücksicht wohl auf diesen,
Der als christlich ist bekannt.

Der bei manchem harten Streiten
Mit uns hand, wird unterstügt,
Weil der Anzug allen Leuten
Stets wie angegossen sitzt.

Wirklich billige
Herren-, Knaben-
und
Arbeiter-Garderoben
bei
Aug. Lüdecke
Schartauerstrasse 49.
Zugleich bringe meine Maßschneiderei
in Empfehlung bei billigster Berechnung.

Burg. Möbel in jeder Gattung
Polsterwaren, Särge.
M. Stollberg 1100
Breitweg 7 und Schulstrasse 10.

Große öffentliche Versammlungen

Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter u. Arbeiterinnen.

Fermersleben

Donnerstag, den 13. April 1899, abends 8 Uhr
im Lokale der Frau Wwe. Lausch.

Olvenstedt

Freitag, den 14. April 1899, abends 8 Uhr
im Lokale des Herrn Girschfeldt.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Verbandsvorsitzenden August Dreh-Hannover über: „Die Lebens-
haltung der Arbeiter und die Notwendigkeit der gewerkschaft-
lichen Organisation. 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. 1087
Arbeiter und Arbeiterinnen! Agitiert mit aller Energie für einen guten Besuch
richtet hauptsächlich das Augenmerk auf diejenigen, die jahraus, jahrein ihren
Schlehdrian dahingehen und sonst sich um nichts was ihnen nahe liegt, kümmern.
1148 Der Vertrauensmann.

Deutscher Metallarbeiter-Verein.

Verwaltung Magdeburg.
Sonntag, den 15. April, abends 8 Uhr: General-Versammlung im
Luisenpark, Spielgartenstrasse. 1158

Tages-Ordnung: 1. Geschäftsbericht für das 1. Quartal 1899. 2. Bericht-
erstattung von der Generalversammlung in Halle a. S. 3. Sonstige Verbands-
Angelegenheiten.

Gute Agitation und zahlreichen Besuch erwartet

Die Verwaltung.

Löpper und Berufsgenossen

Magdeburgs und Umgegend.

Oeffentliche Versammlung

am Sonntag, den 15. April, abends 8 Uhr
im Restaurant Fr. Grothum, Kl. Klosterstr.

Tages-Ordnung:

Berichterstattung des Delegierten vom Bauarbeiter-Kongress.
1157 Der Vertrauensmann.

Freie Religions- Gesellschaft.

Freitag, den 14. April, abends 8 1/2 Uhr
Gemeinde-Versammlung.

* Empfehle Schürzen, Hemden, Unterzeuge
bill. u. reell. B. Jänike, Nachweidstr. 48a.
* Feiner 4rdr. Kinderwagen bill. z. verk. Näh.
Gr. Diesdorferstr. 214, 3 Tr. bei Bethge.

Land-Gasthof.

Verkaufe meinen flottgeh. Landgasthof,
Eckgrundstück an der Hauptstr. gel.,
sodort wegen Krankheit meiner Frau
für den Preis von 33 000 Mk. Aug.
3000 Mk. Gebäude neu massiv,
1 Morg. Obst- u. Gemüsegarten usw.
Miete 565 Mk. Beauftragt mit d. Verkauf
E. Messinger, Notarstrasse 24.

Morgen: Schlachtfest

sowie alle Wurst- und Fleischwaren.
Brüggemann, Oberstedterstr. 3.
Ladenöffnung morgens 5 Uhr. 1156

Größtes Brot, über 5 Pfd. schwer, 50 Pf.
W. Schwaneberg, Knuthenauerstr. 52.

Zahnatelier Wilhelmstadt.

Otto Danneberg 3811
Gr. Diesdorferstrasse 35 II.

* Ein anständiges Zimmer für einen
Herrn zu verm. Budon, Martinstr. 6, pt. I.

Zwei anständige Herren finden freundl.
Logis Helmstedterstr. 23, v. 1 Et. L. 1275

Posten!

hochfeine doppelt gereinigte
Bettfedern u. Daunen
zu den sol. billigen Preisen.

Gute daunige Bettfedern
Pfd. von 0,75, 1,00, 1,50 Mk.

Gute weiße Halbbaunen
sehr haltbar,
von 2,50, 3,00, 3,50 und 4,00 Mk.

Beste Mandarinendaunen
5 Pfd. genügen zur Decke, nur 2,75
und 4,00 Mk.

Weiß hochfeine Daunen
5,00 u. 6,00 Mk. 1074

Fertige Betten

nur in besten feberdichten Inletts
von 18, 22, 25, 30, 40, 45, 50 Mk. usw.

Größte Auswahl
in fertig genähten Inletts.
Eisern. Bettstellen m. Matratzen.
Patent-Bettstellen.

Dampfbettfedern-Reinigung.
Erst böhmisches Bettfedern-Haus

Fried. Bischofberger

Schwertfegerstrasse
4 u. 16. 16 u. 4.

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Wilhelm-Theater.

Heute und folgende Tage:
Der Schlafwagen-Kontrolleur.

Stadt-Theater.

Donnerstag, den 13. April 1899:
Die Zauberflöte.

Cirkus- Theater.

Täglich 8 Uhr:

Hermann Krügers
elektrische

Prachtansstattung

der

18 musik.-
elektr. 18

18 Sterne. 18

Die Bühnendekoration
zeigt ein Flammenmeer von
ca. 3000 bunten Glüh-
lampen.

Sensationell!

Baronin

Mitacor

und die 1055
übrigen Attraktionen.

Vorverkauf- und Saison-
karten sind gültig.

Radikale Heilung

Kespen die durchaus schmerzlosen, galvanisch-elektrischen Kuren (System Dr. Dr. von
Allmonda) für alle nur denkbaren Leiden des menschlichen Organismus, sowie
Rheumatismus, Augenleiden, Gemütskrankheiten, Flechten und Haut-
krankheiten usw. Keine Berufshörung und Verringerung der Lebensweife. Durch Auf-
stellung eines weiteren patentierten Wilmenda-Apparates längeres Warten ausgeschlossen.
Fr. Kolbe, Magdeburg, Jakobsstrasse 39, I. Et. 277

Warnung!

An Stelle des bekannten und allbewährten echten
Dr. Thompsons Seifenpulver werden den
berechtigten Hausfrauen von den Händlern oft
minderwertige Produkte untergeschoben. Man achte
deshalb beim Einkauf genau auf die Schutzmarke „Schwan“.
Überall vorrätig.
Alleiniger Fabrikant: 2650
Ernst Sieglin in Düsseldorf.

Prima-Schreibhefte

empfehlen
Gustav Wille, Nothkestrasse Nr. 3.

Auf 4 Hefte Liefer
25 Visitenkarten umsonst. 1155

15 Sofas und Divans

werden einzeln mit
einer Anzahlung
von Mk. 5,00 und
wöchentlich Ab-
zahlung von
1,00 Mark an ab-
gegeben.

S. Osswald

Wrißstrasse 14
903 1. Etage
gegenüber der
Ulrichskirche.

Sommer- hosen

in größter Auswahl fabriziert

G. Gehse

Magdeburg
Johannsfahrstrasse 14
neben dem Wilhelm-Theater.
Bestes und renommiertes
Arbeiter-Garderoben-Geschäft
Magdeburgs. 1144
Gegründet im Jahre 1820.
Reelle Arbeit! Solide Preise!

Beilage zur Volksstimme.

Mr. 86.

Magdeburg, Donnerstag, den 13. April 1899.

10. Jahrgang.

Parlamentarische Nachrichten.

Bericht der Wahlprüfungs-Kommission über die Wahl des Abgeordneten Dr. Heiligenstadt im sechsten Wahlkreis des Regierungsbezirks Magdeburg.

Bei der am 16. Juni 1898 stattgehabten Wahl zum Reichstage für den sechsten Wahlkreis des Regierungsbezirks Magdeburg wurden 15 694 gültige Stimmen abgegeben. Von diesen erhielten:

Dr. Carl Heiligenstadt, Charlottenburg	7 151	Stimmen,
Tischlermeister Ferdinand Gerlach, Halberstadt	6 400	"
Stadtverordneter M. Sombart, Magdeburg	2 050	"
Dr. Lieber, Camberg	70	"
Zersplittert waren	14	"
Zusammen	15 694	Stimmen.

Da keiner der zur Wahl stehenden Kandidaten die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhalten hatte, so mußte zwischen Dr. Heiligenstadt und Gerlach eine engere Wahl stattfinden.

Dieselbe fand statt am 24. Juni 1898 und ergab folgendes Resultat. Zahl der abgegebenen gültigen Stimmen 15 844, ungültig waren 114.

Es erhielten
Dr. Carl Heiligenstadt, Charlottenburg 8 870 Stimmen,
Tischlermeister Ferdinand Gerlach, Halberstadt 6 974

so daß der erstere mit einer Majorität von 1896 Stimmen zum Abgeordneten gewählt worden ist. Dr. Heiligenstadt hat die Wahl angenommen und seine Wahlbarkeit nachgewiesen.

Die Prüfung der Wahllisten hat ergeben, daß in einigen Wahlbezirken Stimmzettel für ungültig erklärt worden sind; so in dem Wahlbezirk Stadt Wanzleben, Bezirk 1, ein Stimmzettel für Gerlach, bei welchem der Name Gerlach unter Durchstreichen des gedruckten Namens eines Gegenkandidaten geschrieben war; dasselbe ist aus dem Wahlbezirk 14 zu verzeichnen.

Im Wahlbezirk 17 wurde ein Stimmzettel mehr, als Wähler abgestimmt hatten, beim Auszählen gefunden. Die Herkunft desselben konnte nicht aufgeklärt werden. Diese überzählige Stimme kommt dem gewählten Abgeordneten in Abzug. Im Wahlbezirk 37 ist ein Stimmzettel, bei welchem der gedruckte Name Dr. Heiligenstadt durchstrichen war, für gültig erklärt worden. Dieser Zettel wurde von der Kommission für ungültig erklärt. Außerdem hat ein Wähler, der Arbeiter Friedrich Wächter, zweimal von seinem Stimmrecht Gebrauch gemacht. Derselbe war in den Wählerlisten der Wahlbezirke Egeln und Mariensuhl eingetragen und hat — wie die Abstimmungsvermerke ergeben — auch an beiden Orten abgestimmt. Da das Wahlgesetz § 7 aber nur eine einmalige Stimmabgabe gestattet, so hat die Kommission den einen zu Unrecht abgegebenen Stimmzettel für ungültig erklärt. Es wäre somit auch hier eine Stimme der Gesamtzahl sowie dem gewählten Abgeordneten abzuziehen.

Das Gesamtergebnis wäre demnach folgendes:
Dr. Carl Heiligenstadt 8 870 — 3 = 8 867 Stimmen
Tischlermeister Ferdinand Gerlach 6 974 + 2 = 6 976

Für den gewählten Abgeordneten verbleibt somit noch eine Majorität von 1891 Stimmen.

Gegen die Wahl ist von dem sozialdemokratischen Wahlkomitee für den Kreis Wanzleben am 12. Dezember 1898, also rechtzeitig, ein Protest unterzeichnet: „Karl Göcke, Aug. Hoppe, Julius Koch“ beim Reichstage eingelaufen.

Der Wahlprotest lautet wie folgt:

Das unterzeichnete sozialdemokratische Wahl-Komitee für den Kreis Wanzleben erlaubt sich einem hohen Deutschen Reichstage einen Protest gegen die Wahl des Herrn Dr. Heiligenstadt, Charlottenburg, zu überreichen. Indem wir nachstehend die Vorgänge, welche sich in den verschiedenen Ortsteilen des Kreises abgespielt haben, angeben, protestieren wir gegen die Gültigkeit der Wahl des Herrn Dr. Heiligenstadt und bitten einen hohen Reichstag um Prüfung der Wahlbeeinflussungen und erklären, die Wahl für ungültig zu erklären.

1. Am 16. Juni sah der Obersteiger Giesemann vom fiskalischen Schachte zu Chartum an der Thür des Wahllokales zu Chartum und beobachtete die Arbeiter des Schachtes, ob sie den Stimmzettel für Heiligenstadt auch richtig abgaben. Die Thür zum Wahllokal stand vollständig den ganzen Tag geöffnet, wurde dieselbe einmal zugemacht, so machte sie der Obersteiger Giesemann wieder auf, so daß eine große Zahl Arbeiter aus Furcht Heiligenstadt wählen mußten.

2. In Egeln, Wahllokal Kloster Mariensuhl, haben 6 bis 8 Personen, welche in der Stadt Egeln wohnhaft sind und in der Wählerliste im Wahllokal I am Alten Markt standen, auf Kloster Mariensuhl gewählt, mußten also auch auf Mariensuhl in der Wählerliste stehen und hatten somit Gelegenheit, zweimal zu wählen. Ferner hat der Herr Amtsrat Kaufa in Eacln den Arbeiter Friedrich

Wächter daselbst aufgefordert, nachdem er im Wahllokal I am Alten Markt gewählt hatte, nun auch nach Mariensuhl zu gehen und dort auch zu wählen, was auch geschehen ist.

Nachstehende Personen sind es, welche anstatt einmal zweimal wählen konnten: Friedrich Robka, Rudolf Ciy, Ernst Lorenz, Franz Nieter, Friedrich Siegemann, Heinrich Schulze, Franz Watterrodt und Gustav Münnig.

3. In Gabelorn verbot der Wahlvorsteher den im Namen des sozialdemokratischen Wahlkomitees gesandten Personen das Betreten des Wahllokals. Ferner kontrollierte der Amtsdienster Schuß die Wähler, was für Stimmzettel sie nahmen.

4. Am Wahllokal in Wledendorf erschien am Tage der Hauptwahl der Chaußeeaufseher Eise mit seinen 4 Leuten. Als diese Stimmzettel von den Sozialdemokraten erhalten hatten, nahm sie ihnen der Aufseher wieder weg und gab ihnen solche auf den Namen Dr. Heiligenstadt mit den Worten: „Den Gerlach könnt Ihr doch nicht wählen, Heiligenstadt müßt Ihr wählen!“ Eise nun die 4 Arbeiter das Wahllokal betreten, mußten sie noch einmal zeigen, ob sie auch wohl den Zettel für Heiligenstadt in der Hand hatten.

5. In Wolmirsteden hielt sich am Tage der Hauptwahl der Fabrik- und Gutsbesitzer Schäfer im Hausflur bei den Stimmzetteln auf und bewirkte damit, daß seine Arbeiter für Heiligenstadt wählen mußten. Vor der Thür standen 2 Hofmeister, im Wahllokal der Comp.

6. In „Schleibenitz“ hat am Tage der Stichwahl die Thür zum Wahllokal den ganzen Tag offen gestanden, so daß der Wahlvorstand das Betreten der Stimmzettel beobachten konnte.

7. In Kl. Wanzleben standen am Tage der Stichwahl vor dem Wahllokal 60 Personen und bildeten Spalier auf Befehl des Ruderfabrikbesizers in Kl. Wanzleben, auch erhielten dieselben Essen und Trinken. Der Speicherinspektor Althne sah neben dem nationalliberalen Stimmzettelverteiler und beobachtete, ob die Arbeiter der Ruderfabrik auch die Zettel von Dr. Heiligenstadt nahmen.

8. In Wahrensdorf hat das Wahllokal den ganzen Tag bei der Stichwahl offen gestanden, so daß das Wahlbureau genau sehen konnte, ob die Arbeiter den Stimmzettel, welchen sie im Hausflur von dem Gutsbesitzer Schäfer erhielten, auch an der Wahlurne abgaben. Zu bemerken ist noch, daß Gutsbesitzer Schäfer überhaupt als Stimmzettelverteiler fungierte.

9. In Altenweddingen war am Tage der Stichwahl das Wahllokal mit Latzen abgesperrt, der Gutsinspektor Berger hielt sich im Hausflur auf und beobachtete die Gutsarbeiter, sodas alle nur einen Stimmzettel für Heiligenstadt nehmen konnten.

10. In Söhlen hat der Gemeinbediener am Tage der Stichwahl Stimmzettel vor dem Wahllokal verteilt und zwar für Dr. Heiligenstadt.

11. In Beyendorf hat der Gemeinbediener Stimmzettel für Dr. Heiligenstadt von Haus zu Haus getragen.

12. In Altbrandleben ist am Hauptwahltag der Maurer Albert Ruff aus dem Wahllokal herausgewiesen, ebenfalls in Kl. Wobensleben der Maurer Hermann Braune.

13. In Süldorf stand am Tage der Stichwahl der Gutsinspektor Vertram mit der Hand an der Thürflanke, welche zum Wahllokal führte, neben ihm mit Stimmzettel für Heiligenstadt der Gutsaufseher. Als der Gutsinspektor aufgefordert wurde, dieses zu lassen, sagte er, das mache ihm Spaß.

Die unter Ziffer 1—5 gerügten Verstöße und Unregelmäßigkeiten beziehen sich alle auf die Hauptwahl. Die Kommission hat deshalb geglaubt, diesen Beschwerden eine

größere Erheblichkeit nicht beimessen zu wollen, da unter Berücksichtigung der Wahlfälscher ein anderes Resultat der Hauptwahl, als Stichwahl zwischen Dr. Heiligenstadt und Gerlach, völlig ausgeschlossen war.

Was die übrigen Beschwerdepunkte anbetrifft, so ist die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß selbst dann, wenn alle die gerügten Unregelmäßigkeiten zur Kassation sämtlicher Wahlbezirke führen, in denen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die Majorität der gewählten Abgeordneten dennoch in keiner Weise dadurch erschüttert würde.

Die Kommission beantragt demgemäß: **Der Reichstag wolle beschließen: die Wahl des Abgeordneten Dr. Heiligenstadt im sechsten Wahlkreis des Regierungsbezirks Magdeburg für gültig zu erklären.**

Berlin, den 17. März 1899.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Spahn, Vorsitzender. Utrich, Berichterstatter.
Dr. Krenbi. Lucr. Wed. (Halberstadt). Volk. Brandenburg.
v. Brockhausen. v. Garlinski. Dietrich. Dr. Hänel.
Schmieber. Schwarze (Lippstadt). Westfeln.

Aus der Parteibewegung.

Sozialdemokratische Gemeindevertreter.
Nach den nunmehr vollständig der sozialdemokratischen Landesversammlung vorgelegten Aufstellung sind gegenwärtig in 823 Gemeinden des Königreichs Sachsen 809 sozialdemokratische Gemeindevertreter vorhanden; außerdem ist ein Sozialdemokrat Mitglied des Stadtrates (in Würzen). Die absolute Mehrheit haben die Sozialdemokraten in den Gemeindevertretungen von Müderan (9 von 14 Mitgliedern), Thalheim (9 von 16 Mitgliedern) und Panfa (12 von 16 Mitgliedern). In Johannegeorgenstadt besteht die Hälfte der Gemeindevertreter (8 von 16) aus Parteianhängern. Erwähnt sei hierbei, daß die Zahl der Stadt- und Landgemeinden in ganz Sachsen 3260 beträgt.

In A r n b e r g haben die Parteigenossen ihr Arbeitersekretariat ganz in der nächsten Nachbarschaft des Herrn Oberbürgermeisters eingerichtet. Jetzt aber hat nun gar ein Parteigenosse, der Vorsitzender einer Krankenkasse ist, im Auftrage dieser Kasse gleichfalls in des Oberbürgermeisters nächster Nachbarschaft ein Haus gekauft, um darin das Bureau dieser Kasse einzurichten. Das wurde dem freistimmigen Herrn denn doch zu arg; er zieht aus. Er telegraphierte folgendes an seinem Erholungsaufenthalt: „Bitte Bürgermeisterwohnung sofort zu vermieten. Ziehe auf die Burg. Will nicht zwischen Sozialdemokraten wohnen. Die Burg werden die Noter ja wohl nicht kaufen.“ — Ja, die Noter! —

Zu 5: Die zu diesem Punkt gehörige Kontrollierung der Arbeiter seitens ihres Arbeitgebers, des Guts- und Fabrikbesizers Schäfer, wird als ungehörig bezeichnet.

Zu 6: Unerheblich, da gar nicht behauptet wird, daß eine Beeinflussung der Wähler stattgefunden habe.

Zu 7: Unbeachtlich, da nicht behauptet wird, daß sich die Kontrolle auch auf die Abgabe der Stimmzettel erstreckt habe.

Zu 8: Die Kontrolle der Arbeiter seitens des Gutsbesizers Schäfer muß, unter den Verhältnissen, unter denen sie nach Angabe des Protestes stattgefunden haben soll — immer die Befähigung vorausgesetzt — als ungehörig bezeichnet werden.

Zu 9: Unerheblich; wie zu Punkt 7 entschieden.

Zu 10: Da im Protest nicht angegeben ist, in wessen Auftrag der Gemeinbediener die Stimmzettel verteilt hat, so wurde dieser Punkt als unerheblich bezeichnet.

Zu 11: Wie im vorstehenden Punkt entschieden.

Zu 12: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 13: Da selbst im Proteste zu diesem Punkt eine Beeinflussung der Wähler seitens des Gutsinspektors nicht behauptet wird, beschloß die Kommission, diesen Punkt als unerheblich zu bezeichnen.

größere Erheblichkeit nicht beimessen zu wollen, da unter Berücksichtigung der Wahlfälscher ein anderes Resultat der Hauptwahl, als Stichwahl zwischen Dr. Heiligenstadt und Gerlach, völlig ausgeschlossen war.

Was die übrigen Beschwerdepunkte anbetrifft, so ist die Kommission zu der Ueberzeugung gekommen, daß selbst dann, wenn alle die gerügten Unregelmäßigkeiten zur Kassation sämtlicher Wahlbezirke führen, in denen Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die Majorität der gewählten Abgeordneten dennoch in keiner Weise dadurch erschüttert würde.

Die Kommission beantragt demgemäß: **Der Reichstag wolle beschließen: die Wahl des Abgeordneten Dr. Heiligenstadt im sechsten Wahlkreis des Regierungsbezirks Magdeburg für gültig zu erklären.**

Berlin, den 17. März 1899.

Die Wahlprüfungs-Kommission.

Dr. Spahn, Vorsitzender. Utrich, Berichterstatter.
Dr. Krenbi. Lucr. Wed. (Halberstadt). Volk. Brandenburg.
v. Brockhausen. v. Garlinski. Dietrich. Dr. Hänel.
Schmieber. Schwarze (Lippstadt). Westfeln.

Aus der Parteibewegung.

Sozialdemokratische Gemeindevertreter.
Nach den nunmehr vollständig der sozialdemokratischen Landesversammlung vorgelegten Aufstellung sind gegenwärtig in 823 Gemeinden des Königreichs Sachsen 809 sozialdemokratische Gemeindevertreter vorhanden; außerdem ist ein Sozialdemokrat Mitglied des Stadtrates (in Würzen). Die absolute Mehrheit haben die Sozialdemokraten in den Gemeindevertretungen von Müderan (9 von 14 Mitgliedern), Thalheim (9 von 16 Mitgliedern) und Panfa (12 von 16 Mitgliedern). In Johannegeorgenstadt besteht die Hälfte der Gemeindevertreter (8 von 16) aus Parteianhängern. Erwähnt sei hierbei, daß die Zahl der Stadt- und Landgemeinden in ganz Sachsen 3260 beträgt.

In A r n b e r g haben die Parteigenossen ihr Arbeitersekretariat ganz in der nächsten Nachbarschaft des Herrn Oberbürgermeisters eingerichtet. Jetzt aber hat nun gar ein Parteigenosse, der Vorsitzender einer Krankenkasse ist, im Auftrage dieser Kasse gleichfalls in des Oberbürgermeisters nächster Nachbarschaft ein Haus gekauft, um darin das Bureau dieser Kasse einzurichten. Das wurde dem freistimmigen Herrn denn doch zu arg; er zieht aus. Er telegraphierte folgendes an seinem Erholungsaufenthalt: „Bitte Bürgermeisterwohnung sofort zu vermieten. Ziehe auf die Burg. Will nicht zwischen Sozialdemokraten wohnen. Die Burg werden die Noter ja wohl nicht kaufen.“ — Ja, die Noter! —

Zu 5: Die zu diesem Punkt gehörige Kontrollierung der Arbeiter seitens ihres Arbeitgebers, des Guts- und Fabrikbesizers Schäfer, wird als ungehörig bezeichnet.

Zu 6: Unerheblich, da gar nicht behauptet wird, daß eine Beeinflussung der Wähler stattgefunden habe.

Zu 7: Unbeachtlich, da nicht behauptet wird, daß sich die Kontrolle auch auf die Abgabe der Stimmzettel erstreckt habe.

Zu 8: Die Kontrolle der Arbeiter seitens des Gutsbesizers Schäfer muß, unter den Verhältnissen, unter denen sie nach Angabe des Protestes stattgefunden haben soll — immer die Befähigung vorausgesetzt — als ungehörig bezeichnet werden.

Zu 9: Unerheblich; wie zu Punkt 7 entschieden.

Zu 10: Da im Protest nicht angegeben ist, in wessen Auftrag der Gemeinbediener die Stimmzettel verteilt hat, so wurde dieser Punkt als unerheblich bezeichnet.

Zu 11: Wie im vorstehenden Punkt entschieden.

Zu 12: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 13: Da selbst im Proteste zu diesem Punkt eine Beeinflussung der Wähler seitens des Gutsinspektors nicht behauptet wird, beschloß die Kommission, diesen Punkt als unerheblich zu bezeichnen.

Zu 14: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 15: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 16: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 17: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 18: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 19: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 20: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 21: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 22: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 23: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 24: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 25: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 26: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 27: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 28: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 29: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 30: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 31: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 32: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 33: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 34: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 35: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 36: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 37: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 38: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 39: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 40: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 41: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 42: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 43: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 44: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 45: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 46: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 47: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 48: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 49: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 50: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 51: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 52: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 53: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 54: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 55: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 56: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 57: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 58: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 59: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 60: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 61: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 62: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 63: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 64: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 65: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 66: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 67: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 68: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 69: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 70: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 71: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 72: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 73: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 74: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 75: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 76: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 77: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 78: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 79: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 80: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 81: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 82: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 83: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 84: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 85: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 86: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 87: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Zu 88: Die hier gerügten Ausmessungen — ihre Richtigkeit vorausgesetzt — sind, soweit nicht Platzmangel oder ungebührliches Betragen der genannten Personen in Frage kommen, als unzulässig zu bezeichnen.

Streik kam es zur Einigung. Die Arbeitgeber verpflichteten sich, 3.50 Mark Tagelohn bei 11 stündiger Arbeitszeit, vom 1. April 1898 bei 10 stündiger Arbeitszeit 85 Pf. Stundenlohn zu zahlen. Am 1. April 1898 wurde aber die Unterzeichnung eines Verweises verlangt, daß man zu den alten Bedingungen arbeiten wolle und auch im ganzen Jahr keine Forderung gestellt werden solle. Natürlich wurde die Unterschrift verweigert. Am 4. April legten die Maurer einmütig die Arbeit nieder, nachdem am 3. April eine Verhandlung mit den Meistern resultatlos verlaufen war. — Ausländig sind auch die Maurer in Bodebusch bei Stettin, sie fordern eine Lohnerhöhung von 2/3 Pfennig die Stunde. Im Ausland befinden sich Maurer auch in Posen, Leischn im Oderbruch, Bernau, Marienwalde, Spremberg und Neu-Muppin. —

Die Leipziger Schneider stehen mit den Unternehmern in einem harten und schweren Kampf. — Die Schneider in Hamburg befinden sich seit Wochen gleichfalls im Ausland. —

Die Silbergläser in Fürtth haben die Arbeit niedergelegt, da ihre Forderungen von den Meistern zurückgewiesen wurden. —

Der Streik der Schmiede von Dresden und Umgebung hat bereits am 10. April begonnen. Ungefähr 100 Mann sind vorläufig ausständig, Zuwachs steht noch bevor, insofern noch 25 Arbeitgeber keine sicheren Zugeständnisse gemacht haben. Mehrere Groß- und Kleinbetriebe haben ausstandslos Aufstellungen zc. bewilligt. 34 Arbeitgeber dagegen haben rundweg abgelehnt. Daher wird auch der Kampf sehr hartnäckig werden.

Zehnte General-Verammlung des Verbandes der Leberarbeiter Deutschlands.

Halberstadt, 3. April 1898.

Heute vormittag wurden die Verhandlungen mit der Wahl einer Mandatsprüfungs-Kommission eröffnet, welche die Anwesenheit von 21 Delegierten feststellte.

Das Bureau der General-Verammlung bilden: Schmidt, Altona, Hagerland-Berlin und Klemm-Wilster.

Der gedruckt vorliegende Rechenschafts-Bericht des Vorstandes umfaßt die Zeit von April 1896 bis Oktober 1898. Aus demselben ist folgendes hervorzuheben: Die amerikanische Zollpolitik hat der deutschen Lederindustrie einen harten Schlag versetzt. Die Leberarbeiter haben infolgedessen während der letzten Jahre unter einer Arbeitslosigkeit zu leiden gehabt, wie sie seit langer Zeit im Verufe nicht aufgetreten ist. Aus diesem Grunde hat auch die Organisation nicht solche Erfolge zu verzeichnen, wie es bei gutem Geschäftsgang jedenfalls der Fall gewesen sein würde. Während die Zahl der Mitglieder von 1893—1898 von 2800 auf 4200, also um 1600 gestiegen ist, beträgt der Zuwachs während der Zeit, auf die sich der Bericht erstreckt, nur 800. Der Verband hat also gegenwärtig etwa 5000 Mitglieder in 96 Zahlstellen. Letztere hatten sich seit 1896 um 11 vermehrt. Im Hinblick auf die schlechte Geschäftskonjunktur — sagt der Bericht — kann man mit diesem Zuwachs immerhin zufrieden sein. — Die Agitation wurde insbesondere von den Provinzial-Agitations-Kommissionen betrieben, welche auf Beschluß der vorigen Generalversammlung eingeleitet worden sind. — Wohnbewegungen haben während der abgelaufenen Geschäftsperiode in umfangreicher Weise stattgefunden. Sie sind in vielen Fällen dadurch entstanden, daß die Unternehmer sich die schlechte Geschäftslage zu nutze machten, um Lohnabzüge vorzunehmen, oder gegen die Organisation der Arbeiter vorzugehen. Der Vorstand hat (abweichend von seiner früheren Gesinnung) bei allen größeren, kritischen, oder nicht ganz klar liegenden Differenzen, die Verhältnisse persönlich untersucht, und wo die Umstände es geboten, auch mit den Unternehmern unterhandelt. Die Organisation hat hierdurch einen enormen Nutzen gehabt, denn viele Differenzen, die vielleicht laufende von Markt gestiftet und nach wochenlangen Ausstand keinen erheblichen Erfolg gebracht hätten, sind so zum Besten der Kollegen und der Organisation beigelegt worden. —

Die beiden Sitzungen, welche heute stattfanden, wurden ausgefüllt durch die Debatte über die Tätigkeit des Vorstandes und des Ausschusses, wozu letzterer durch sein Mitglied Berger-Altona Bericht erhalten ließ.

Die Debatte drehte sich fast ausschließlich um verschiedene Streiks, die in den letzten Jahren stattgefunden und den Vorstand zum Eingreifen veranlaßt haben.

Mehrere Delegierte, in deren Orten Streiks stattfanden, waren mit der Haltung, welche der Vorstand in diesen Fällen eingenommen hat, nicht zufrieden, von einer Seite wurde auch die Ansicht ausgesprochen, der Vorstand suche wohl nur deshalb Streiks nach Möglichkeit zu verhindern, damit er vor der Generalversammlung mit einem großen Kassensüberschuß glänzen könne. Der Vorsitzende des Verbandes, Weisswanger-Berlin und das Vorstandsmittglied Wuffe-Berlin verwarfen sich ganz entschieden gegen diese Auffassung und betonten, daß der Vorstand nur dann von Streiks abgeraten habe, wenn seiner Ansicht nach keine Aussicht auf Erfolg vorhanden war.

Nach Schluß der Debatte wurde dem Vorstand gegen eine Stimme Vercharge erteilt und ihm anheimgegeben, daß er in Zukunft, so weit es angeht, im Rechenschaftsbericht auch die Zahl der an den Lohnbewegungen Beteiligten angeben möge.

Halberstadt, 4. April.

Aus dem gestern erliegenden Geschäftsbericht des Vorstandes ist noch folgendes nachzutragen: Der Kassensbericht schließt in Einnahme und Ausgabe mit 142387.52 Mark ab. Die finanziellen Leistungen des Verbandes werden durch folgende Ausgabeposten veranschaulicht: Reise-Unterstützung 33419.63 Mark, Streikunterstützung 22441.83 Mark, Unzugeständnisse 6001.60 Mark, Familienunterstützung 5088.50 Mark, Rechenschafts-Bericht 879.59 Mark, Agitation 2478.87 Mark, Leberarbeiter-Sitzung 9174.68 Mark, Drucksachen, Marken zc. 2914.11 Mark. — Die Kassensverhältnisse haben sich seit der letzten Generalversammlung erheblich gebessert. Während damals der Kassensbestand 5000 Mark betrug, waren am Schluß der gegenwärtigen Geschäftsperiode 36856.91 Mark in der Kasse vorhanden.

In der heutigen Vormittags-Sitzung nahmen die Delegierten den Bericht des Redakteurs der Leberarbeiter-Zeitung, Weisswanger-Berlin, sowie den Bericht der Kommission entgegen, welchen Hagerland-Berlin erstattete. Mit der redaktionellen Haltung des Blattes waren alle Redner einverstanden, was auch durch Annahme einer dementsprechenden Resolution zum Ausdruck kam. Eine Neuerung hinsichtlich des Inhalts der Zeitung wird durch die Annahme des vorgeschlagenen Antrages herbeigeführt:

„Von Zeit zu Zeit soll ein Bericht über den Geschäftsgang, sowie über den Preisverlauf fertiger und roher Ware, über Import und Export gegeben werden.“

Hierauf wurde der nächste Punkt der Tagesordnung: „Agitation“ behandelt. Verschiedene Delegierte schilderten die örtlichen Verhältnisse und machten Vorschläge hinsichtlich einer denselben anzupassenden Art der Agitation.

In der Nachmittags-Sitzung wurden zum Punkt „Agitation“ folgende Anträge angenommen:

„Die bestehenden und sich noch bildenden Agitations-Kommissionen sind weiter auszubauen, sowie in materieller und geistiger Beziehung zu unterstützen. Der Verbandsvorstand ist gehalten, insofern die Zeit ihm in Betracht seiner sonstigen Arbeiten das gestattet, sich persönlich an der Agitation zu beteiligen.“

Die Generalversammlung erklärt, daß sie solche Arbeiter, welche in der Leder- und Leberfabrikation dauernd beschäftigt sind, nur dann als Leberarbeiter anerkennt, wenn sich dieselben dem Verbande angeschlossen haben.“

Dieser Antrag richtet sich — wie aus der Diskussion hervorgeht — gegen diejenigen ungelerten Arbeiter, welche in Lederfabriken arbeiten und sich dem Verbande der Hilfsarbeiter anschließen, bei welchem sie geringere Beiträge zu zahlen haben als bei dem Verbande der Leberarbeiter. Man ist der Meinung, daß es diesen ungelerten Arbeitern nur darum zu thun ist, den Schein eines organisierten Arbeiters zu wahren, und daß dieselben nicht anders denn als Nichtorganisierte angesehen werden können.

Der folgende Punkt der Tagesordnung ist die „Arbeitslosen-Unterstützung“. Ueber die Einführung derselben waren die Meinungen geteilt. Die meisten Redner hatten zwar keine prinzipiellen Einwendungen gegen die Arbeitslosen-Unterstützung, sie hielten aber dieselbe im Hinblick auf die Verhältnisse des Verbandes zur Zeit noch nicht für durchführbar. Andere Redner, darunter auch die Berliner Delegierten, traten im Namen ihrer Zahlstellen für sofortige Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung ein. Sie hielten dieselbe bei einer geringen Beitragserhöhung für durchführbar und versprechen sich davon auch eine Förderung und Stärkung der Organisation.

Am Schluß der Sitzung wurde in namentlicher Abstimmung mit 14 gegen 7 Stimmen folgende Resolution angenommen:

„In Erwägung, daß zur Einführung der obligatorischen Arbeitslosen-Unterstützung es zur Zeit an einer satzungsmäßigen Unterlage über die Zahl der Arbeitslosen, sowie über die Dauer der Arbeitslosigkeit mangelt, in weiterer Erwägung, daß durch Einführung derselben eine bedeutende Erhöhung der Beiträge sich nötig machen würde, ferner, daß von den in der Lederindustrie beschäftigten circa 38000 Arbeitern nur 3000 dem Verbande angehören, hohe Beiträge aber die Agitation unter den Industriellen noch schwerer machen würden, möge die Generalversammlung beschließen, obgleich im Prinzip mit der Einführung derselben einverstanden, daß es zur Zeit aus materiellen und auch agitationsmäßigen Rücksichten geboten erscheint, sich dieser Frage gegenwärtig ablehnend zu verhalten.“

Halberstadt, 5. April.

Heute vormittag wurde zu dem gestern verhandelten Punkt „Arbeitslosen-Unterstützung“ noch folgender Antrag angenommen:

„Der Centralvorstand wird beauftragt, vor der nächsten Generalversammlung eine Abstimmung stattfinden zu lassen, um zu erfahren, wie viele Mitglieder sich für die Arbeitslosen-Unterstützung erklären. Die Abstimmung hat durch Circular zu geschehen.“

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft die Einführung von Arbeitsnachweisen. Nach längerer Diskussion wurde folgender Antrag angenommen:

„Der Arbeitsnachweis hat den Zweck, den Mitgliedern des Verbandes der Leberarbeiter Deutschlands so bald als möglich offene Stellen nachzuweisen. Der Nachweis geschieht unentgeltlich und liegt in den Händen der Arbeiter. Es sind drei Central-Arbeitsnachweise einzurichten, je einen in Nord-, Mittel- und Süddeutschland, bezw. Hamburg, Berlin, Stuttgart-Eßlingen. Dieselben können gelegentlich mit einander in Verbindung treten. In Orten, wo mehrere Betriebe vorhanden sind, empfiehlt sich die Einrichtung lokaler Arbeitsnachweise. Der veraltete Brauch des Umhauens ist möglichst einzuschränken. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises ist solchen Kollegen zu übertragen, welche von der Arbeit bei Unternehmern unabhängig sind, und erhalten dieselben eine angemessene Entschädigung. Die Adressen der Arbeitsnachweise sind monatlich im Verbandsorgan zu veröffentlichen.“

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist: „Anträge zum Gewerkschafts-Kongress.“ Die Zahlstelle Berlin II beantragt, das Verhältnis des Verbandes zur General-Kommission zu lösen.

Wuffe-Berlin, welcher diesen Antrag begründete, führte aus, die General-Kommission sei eine Institution, welche heute keine Berechtigung mehr habe. Ihre Leistungen ständen in gar keinem Verhältnis zu den hohen Kosten, welche sie den Arbeitern verursacht. Andere Redner, namentlich Schmidt-Altona, vertraten dieselbe Ansicht, sie meinten aber, man solle sich nicht von der General-Kommission trennen, sondern sie zu reformieren suchen, wozu der Gewerkschafts-Kongress die beste Gelegenheit bilde. Der anwesende Vertreter der General-Kommission, Böhle-Hamburg, trat den Vorstellungen, welche gegen die Körperschaft gemacht wurden, in längerer Rede entgegen. Er bemerkte u. a., die Tätigkeit der General-Kommission habe im allgemeinen die Befriedigung der Arbeiter gestiftet. Wenn die General-Kommission gerade von Berlin aus kritisiert wird, so wundert ihn das nicht, denn die Berliner glauben ja immer alles besser zu wissen, wie die Arbeiter in der Provinz. Berlin sei die Mistgasse, aus der aller schlechtere Stank in der Gewerkschaftsbewegung gekommen ist. Gegen diese Bemerkung verwarfte sich Wuffe ganz entschieden.

Es wurde beschlossen, das Verhältnis zur General-Kommission beizubehalten und dem zum Gewerkschafts-Kongress Delegierten, Wuffe, aufzugeben, auf dem Kongress in diesem Sinne zu stimmen.

In der Nachmittags-Sitzung wurde folgender Antrag angenommen: „Der Gewerkschafts-Kongress möge dem Verbande der Leber- und Hilfsarbeiter die von diesem befolgte Agitationsweise verbieten, welche darauf gerichtet ist, Arbeiter solcher Verufe als Mitglieder aufzunehmen, denen nichts im Wege steht, der Organisation denselben Beruf anzugehören, in welchem sie beschäftigt sind; oder Mitglieder anderer Organisationen diesen abwendig zu machen, um sie dem Land- und Hilfsarbeiter-Verband unter Hinweis auf den niedrigen Beitrag, welchen derselbe erhebt, zuzuführen.“

Hierauf erfolgte die Statutenberatung. Zunächst wurden mehrere Anträge auf Erhöhung des Beitrages abgelehnt, mit der Begründung, daß der Verband mit den bisherigen Beiträgen auskommen könne, da die Arbeitslosen-Unterstützung nicht angenommen worden ist.

Eine ausgedehnte Debatte entstand darüber, ob die Wiedererhebungsgeld für ausgefallene Mitglieder zu erhöhen sei. Die Befürworter der Erhöhung glauben, durch dieselbe zu verhindern, daß die Mitglieder, welche jetzt nur 50 Pf. bei der Wiedererhebung zu entrichten haben, so häufig aus- und wieder eintreten, wie es jetzt der Fall ist, so daß also der Mitgliederbestand durch hohe Wiedererhebungsgelder stabiler wird. Schließlich wurde ein Antrag, der die Wiedererhebungsgeld auf 3 Mark festsetzt, in namentlicher Abstimmung mit 11 gegen 10 Stimmen angenommen. —

Hungersnot in Rußland.

Die Korrespondenten russischer Blätter sowie die Delegierten der Wohlthätigkeitsvereine senden ergreifende Berichte über die Lage der Bevölkerung der von Hungersnot heimgesuchten Provinzen. Ihren Schilderungen ist zu entnehmen, daß die verfallenen Hütten dieser Unglücklichen jedes Hausrates entblößt sind, da die Strohlager zur Fütterung der Tiere dienen mußten und die Möbel teils verkauft, teils zum Einheizen verwendet wurden. Die Bauern mußten sich schließlich auch ihrer Geräte entäußern sowie ihrer Pferde, so daß sie nicht imstande sein werden, im Frühjahr die Feldarbeit wieder aufzunehmen. Es fehlt ihnen Lebensmittel, sie haben keine Kleider, und was sie an Nahrungsmitteln etwa aufgespeichert hatten, ist längst verbraucht.

Ihr Unterhalt muß jetzt von den Semstros bestritten werden sowie anderen Behörden und Wohlthätigkeitsvereinen, die ihnen mit Darlehen und Geschenken an Mehl und Körnerfrüchten zu Hilfe kommen. Da man jedoch nur über geringe Hilfsmittel verfügt, so ist man gezwungen, das Maß der Unterstützung auf 35 Pfund Korn oder Mehl für jede nicht arbeitsfähige Person, Frauen, Kinder, Greise, Hülfslose und Kranke, zu reduzieren. Da sich jedoch in den betroffenen Gegenden viel arbeitsfähige Personen befinden, denen es an jeglicher Arbeit mangelt, so ergibt sich die Notwendigkeit, daß diejenigen, die eine Unterstützung erhalten, noch mit

benen teilen, denen nichts gewährt wird, so daß das erwähnte Ausmaß von Körnerfrüchten oder Mehl, womit sie einen Monat lang ihr Auskommen finden sollen, auf kaum 20 Pfund reduziert wird.

Unmittelbar nach der Verteilung der Unterstützungen ernähren sich die Bauern einigermassen hinreichend, je mehr sich aber der Vorrat erschöpft, desto mehr müssen die Unglücklichen ihre Nation herabsehen, und in der zweiten Hälfte des Monats haben sie keine andere Nahrung als einen widerlichen Brei von Wasser und Mehl und Stücke eines Brotes, bei dessen Anblick man Widerwillen empfinden muß, da es zumeist nur aus Getreide-Abfällen statt aus Getreide hergestellt ist.

Epidemische Krankheiten greifen infolge der Erschöpfung der Personen in erschreckender Weise um sich und können selbst durch die sorgfältigsten Sanitätsmaßregeln nicht eingedämmt werden. Typhus und Scharlach fordern die meisten Opfer unter den Unglücklichen, die jeder Widerstandskraft entbehren und abgezehrt und hungernd, mitunter am ganzen Körper krankhaft aufgeschwollen, einen entsetzlichen Anblick darbieten.

Die Plage wütet insbesondere in der Provinz Samara, wo die Gesellschaft vom Roten Kreuze, um nur ein Beispiel von den trostlosen Verhältnissen zu geben, vom Anfang des Monats Februar ununterbrochen etwa 71000 Menschen ernähren mußte. Sie hatte 306 unentgeltliche Erziehungsanstalten für 22096 Kinder eingerichtet, 120 für Kinder und Erwachsene, sie hatte ferner 35 Pfund Korn und Mehl für 12156 Personen und eine geringere Portion für 22599 Personen monatlich verteilt, ungerechnet die zahlreich verteilten Nahrungsanweisungen, die in den Häusern abgegeben wurden. —

Die Frauenpost.

Was zahlt die Hausfrau an Steuern?

Das Reich hat keine Einnahme aus seiner eigenen direkten Einkommensteuer; es ist auf die Matrikularbeiträge der Einzelstaaten, vor allem auf die Einkünfte aus Böden und Verbrauchsabgaben, die sogenannten indirekten Steuern, angewiesen. So zahlt denn der Deutsche bei jeder Mahlzeit seine Steuern in kleinen Portionen, und zwar der arme Mann so viel wie der reiche. Diese indirekte Steuer macht für:

1 Kilogramm Brot	4 Pf.
1 " Fleisch	15 "
1 " Schmalz	10 "
1 " Speck	20 "
1 " Reis	4 "
1 " Salz	12 "
1 " Zucker	20 "
1 " Kaffee	40 "
1 " Gewürz	50 "
1 " Tabak (deutscher)	22 "
(fremder)	85 "
1 Cigarre (von fremdem Tabak)	1 "
1 Liter Branntwein	28 "
1 " Bier	1 "
1 " Petroleum	6 "

Den Exekutor in Uniform, der zum Pfänden geht, spart sich das Reich. Der Hunger zwingt die Leute schon, die Steuer zu bezahlen. Eine Familie von fünf Köpfen muß auf diese Weise jährlich etwa 80 Mark zu den Kosten des Reiches beitragen. Wer ein Einkommen von 900 Mark oder weniger hat, zahlt davon für sich und seine Familie 7—8 Prozent. Dafür darf er sich die Soldaten und die Kriegsschiffe betraachten, wenn er will und wenn er Zeit hat. —

Gerichtliche Urteile.

Landgericht Magdeburg.

Der vielfach vorbestrafte Kellner Friedrich Reimhart hier, geboren 1871, stahl dem Schankwirt Ebert in der Wilhelmstadt im Oktober 1898 drei Willardbälle im Werte von 60 Mark, die er unter Vorlegung eines gefälschten Bescheinigung an den Restaurateur Christian Harig für 25 Mark verkaufte. Der Gerichtshof verurteilte den Angeklagten wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle und Urkundenfälschung zu 2 Jahren Zuchthaus und 5 Jahren Ehrverlust. —

Der Arbeiter Friedrich Naumann zu Schönebeck, geboren 1862, schlug am 5. Dezember 1898 abends den Droschkentischer Wilhelm Becker, der seine — des Naumanns — Frau auf der Straße belästigt hatte, mit der Faust, warf ihn zu Boden und trat ihm mit den Füßen. Der Angeklagte erhielt wegen gefährlicher Körperverletzung in Anbetracht der Vorstrafen einen Monat Gefängnis. —

Die unverschämte Louise Schöne zu Burg, geboren 1880, stahl ihrem Dienstherrn in der Zeit vom 29. November bis zum 23. Dezember 1898 Kleidungsstücke seiner verstorbenen Frau, Garn, Seinen, Spitzen und andere Sachen. Die geständige Angeklagte wurde deswegen mit 6 Wochen Gefängnis bestraft. —

Der Fleischermeister Gustav Dobe zu Niedernobelen, geboren 1863, besaß in Wanzleben Ritterstraße 12 den Gasthof „Zum Kronprinzen“, den er mittelst Vertrags vom 4. Oktober 1897 durch den Agenten Bartels an den Fleischermeister Karl Seemann von hier für den Preis von 48500 Mark veräußerte. In Anrechnung auf diesen Kaufpreis übernahm der Käufer die Hypotheken mit zusammen 39000 Mark, cedierte dem Verkäufer eine Hypothek von 6000 Mark in Wanzleben, zahlte ferner bar 600 Mark an, stellte über 400 Mark Wechsel aus und verpflichtete sich, den Rest von 2500 Mark nach 5 Jahren zu zahlen. Vor dem Kontraktsschluß soll nun Dobe dem Käufer vorgezwungen haben, die Hypotheken mit Ausnahme von 6000 Mark, die gekündigt seien, von ihm aber wieder fest beschafft wurden, seien nicht gekündigt und ständen auf 5 Jahre fest, Hypothekenzinsen seien rückständig und er habe in der Zeit vom 1. Februar 1896 bis zum 1. Oktober 1897 einen jährlichen Bierumsatz von 210 bis 220 Hektoliter gehabt. In Wirklichkeit waren aber vier Hypotheken mit zusammen 22500 Mark

gekündigt und erhebliche Zinsenrückstände vorhanden, die schon teilweise eingeklagt waren. An Bierumsatz hatte er jährlich kaum 150 Hektoliter erzielt. Das Grundstück kam hinterher zur Zwangsversteigerung und wurde von einem Hypothekengläubiger für 20 520 Mark erstanden. Für den Ausfall blieb Seemann persönlich haftbar, der außer der Anzahlung noch um 436 Mark Stempelgebühr und die zum Teil gezahlten Kosten geschädigt wurde. Dobe hatte sich heute wegen Betrugs zu verantworten, bestritt aber schuldig zu sein und behauptete, er habe dem Agenten Bartels von vornherein mitgeteilt, daß mehrere Hypotheken gekündigt und Zinsen rückständig seien. Diese hoffte er von den ihm cedierten 8000 Mark in Aichersleben zu decken, die bei der nahe bevorstehenden Zwangsversteigerung der Wassermühle sicher zur Hebung kommen sollten, aber ausfielen. Der Bierumsatz habe sich gegen früher verringert, weil seine Ehefrau lange Zeit krank gewesen sei und im Geschäft nicht habe mitthätig sein können. Seemann habe von den Wechseln über 400 Mark nur 300 Mark eingelöst. Ferner habe er 28 Mark Miete eingezogen, sowie 1000 Mark Kaution seines Pächters behalten und auf Miete verrechnet, mithin sei er nicht erheblich geschädigt. Jedenfalls habe der Agent Bartels ihm den Sachverhalt verschwiegen, um schnell seine Provision zu verdienen. Der Gerichtshof erachtete auf Grund des Verzeigergebnisses Lareffs der falschen Vorspiegelung von den feststen Hypotheken, die Seemann zum Ankauf bestimmte, Betrug für erwiesen und die Vermögensschädigung für festgestellt und eine Gefängnisstrafe von 4 Monaten für angemessen, auf die erkannt wurde.

Schöffengericht Magdeburg.

Der Kaufmann Friedrich Schwertfeger hier wurde zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt, weil er ein Wanderlager mit Arzneimiteln hielt, die nur in Apotheken verkauft werden dürfen. Das Wanderlager war polizeilich nicht angemeldet. Dabei kam zur Sprache, daß der Angeklagte das Päckchen Garzer Gebirgsäthe, dessen Bestandteile in den Apotheken für wenig Geld zu haben sind, seinen Neffen für 50 Pfg. abgibt, der Einzelpreis aber 1 Mark beträgt.

Der schon erheblich mit Zuchthaus vorbestrafte Arbeiter Hermann Schulze, sowie die Arbeiter Hermann Brose und Friedrich Thiele aus Niederbodeleben und Schnarsleben sind große „Patrioten“. Deshalb entrüsteten sie sich am 20. Dezember 1898 darüber, daß der Maurer Negener sich sein Organ, die Volksstimme geben ließ und im Arbeiteranzeiger darin las. Die Angeklagten machten ihrer Empörung dadurch Luft, daß sie Negener schimpften und hänselten. Als derselbe ihnen ihr ungeschliffenes Betragen verwies und dabei das Wort „dumm“ gebrauchte, fielen alle drei über ihn her, schlugen, stießen und mißhandelten ihn derart, daß er tagelang heftige Schmerzen hatte. Schulze that sich aber auch noch dadurch hervor, daß er Negener beleidigte, ihm die Knöpfe vom Rock riß und den Regenschirm zerbrach. Das Urteil lautete gegen Schulze wegen Beleidigung, Sachbeschädigung und Körperverletzung auf vier Wochen Gefängnis, gegen Brose wegen Körperverletzung auf zwei Wochen Gefängnis und gegen Thiele auf 35 Mark Geldstrafe.

Der erste Senat des Ober-Verwaltungsgerichts hatte sich in seiner letzten Sitzung mit einem interessanten Konflikt zu beschäftigen. In Labes (Pommern) fand im Sommer 1897 eine vom liberalen Bauernverein „Nordost“ einberufene Versammlung statt, in der Reichstags-Abgeordneter Dr. Bachnick einen Vortrag hielt. Der Landrat v. Döring berichtete hierüber dem Regierungspräsidenten und führte in seinem Bericht aus, daß Dr. Bachnick in heftiger Weise die Bauern gegen den Großgrundbesitz aufgereizt habe; und im übrigen habe der Vortrag aus „unflätigen Angriffen auf den Adel“ bestanden. So habe B. gesagt, seine Zuhörer könnten davon überzeugt sein, daß die adeligen Landräte noch immer ihre Ständegenossen berücksichtigen würden. Wegen der letzteren Äußerung stellte der Regierungspräsident gegen Herrn Bachnick Strafantrag. Da nun der Bericht des Landrats an den Regierungspräsidenten zufällig in die Strafsakten geriet, so ersuhr Herr Bachnick auch, was der Regierungsbeamte über seinen Vortrag gesagt hatte. Er fühlte sich beleidigt, besonders durch die Bezeichnung

„unflätige Angriffe“, und strengte seinerseits gegen den Landrat v. Döring die Beleidigungsklage an. Nunmehr erhob die Regierung den Konflikt und machte geltend, daß sich v. Döring im Rahmen seiner Amtsbefugnisse gehalten habe. Vor dem Ober-Verwaltungsgericht erschien der Landrat persönlich, während sich die Regierung noch besonders vertreten ließ. Döring betonte, daß er nur seiner Ueberzeugung in dem Bericht Ausdruck gegeben habe. Auch käme in Betracht, daß der Bericht nicht für die Öffentlichkeit bestimmt gewesen sei. Rechtsanwalt Jonas, der den Reichstags-Abgeordneten Bachnick vertrat, führte dagegen aus, der Vorwurf unflätiger Angriffe ginge denn doch über alles erlaubte Maß hinaus und könnte unmöglich für zulässig erachtet werden. Der Senat unter dem Vorsitz des Präsidenten Persius erklärte den Konflikt jedoch für begründet, so daß das Verfahren gegen den Landrat einzustellen ist. Excellenz Persius begründete das Urteil folgendermaßen: Der Landrat wäre nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet gewesen, dem Regierungspräsidenten einen Bericht über die Vorgänge in der Versammlung zu liefern. Hierbei habe er sich auch nicht darauf beschränken brauchen, zu sagen, was Herr Bachnick ausgeführt habe. Er habe das Recht gehabt, zugleich ein Urteil darüber zu fällen, das allerdings nicht über den erlaubten Rahmen hinausgehen durfte. Das Gericht finde nun in dem Bericht keine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse des Landrats. Die Bezeichnung „unflätig“ gehe nicht über die Grenze des Erlaubten hinaus, wieweil sie hart an dieser Grenze liege.

Eine Beschimpfung Luthers — grober Unfug oder Vergehen gegen die Religion? ... Der Schuhmachermeister Karl Nagel in Sulau ist am 23. Januar vom Landgerichte Dels wegen groben Unfugs zu drei Wochen Haft verurteilt, von der Anklage des Religionsvergehens aber freigesprochen worden. Nagel sieht, so heißt es im Urteile, im Munde eines „fanatischen Katholiken“ und ist durch das Lesen gewisser Schriften zu der Meinung gekommen, daß Luther sich erhängt und drei Meile weit geleitet habe. Dieser Meinung gab er eines Tages im M. f. d. G. in Sulau in drastischer Weise mehreren Personen gegenüber Ausdruck. Diese Personen nahmen Aergernis an den Äußerungen und erzählten anderen Einwohnern von der Sache. Dadurch hat sich, wie es im Urteile heißt, eine große Erregtheit der Bewohner des Städtchens bemächtigt und diese sind dadurch beunruhigt worden. Deshalb und weil es an einer Beschimpfung fehle, ist grober Unfug, nicht aber ein Religionsvergehen angenommen worden. Auf die Revision des Staatsanwalts, sowie des Angeklagten hob nach der Post das Reichsgericht das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht zurück. Zu Unrecht sei ein Religionsvergehen nicht angenommen worden; für die Feststellung der Beschimpfung genüge es, wenn eine absolut ehrenkränkende Thatsache (Meinid usw.) behauptet worden sei. Von grobem Unfug könne deshalb keine Rede sein, weil die Beunruhigung nicht die unmittelbare, sondern nur die mittelbare Folge der Handlung des Angeklagten gewesen sei.

Die Pumphosen vor Gericht. Aus London schreibt man der Vossischen Zeitung: Lady Haberton, die in den als „Ruiderbockers“ und als „Nationals“ bekannten Pumphosen auf dem Zweirad zu fahren liebt, hat den vom „Cyclists Touring Club“ in ihrem Namen gegen Frau Sprague, die Wirtin der Hautboy Inn in Ockham, angestregten Rechtsstreit verloren. Lady Haberton war auf dem Zweirad in Nationals nach diesem in Surrey gelegenen Wirtshaus gefahren und verlangte von der Wirtin, mit Erfrischungen bedient zu werden, die sie in dem als „Cafee-Room“ bekannten, für bessere Gäste bestimmten Zimmer zu sich nehmen wollte. Frau Sprague hat ihre eigenen, sehr ausgeprägten Ansichten über das Tragen von Ruiderbockers durch Frauen und wies die Dame in das hintere Schänzkzimmer, wo vier Arbeiter im Hemdärmeln tranken und abscheulichen Tabak qualmten. Auf die Weigerung der Marquise, in dieser Gesellschaft ihren Imbiß zu genießen, bot ihr Frau Sprague gegen die übliche Zahlung ein Sonderzimmer an, aber in das Kaffeezimmer, wo andere anständig gekleidete Leute speisten, wollte sie die Dame nicht lassen. Darauf fuhr Lady Haberton weiter, und der Radfahrerklub

beirat gegen die Wirtin den Rechtsweg. Nun ist gesetzlich jeder Wirt gezwungen, einem anständig gekleideten Gast Erfrischungen zu verabfolgen. Da die Wirtin im vorliegenden Fall sich nicht geweigert hatte, die Dame zu bedienen, und nur darauf bestand, daß eine Frau in männlicher Kleidung ins Schänkkzimmer gehe, hatten die Geschworenen in Kingston nur dabei zu entscheiden, ob das Schänkkzimmer ein passender Ort für Damen sei. Sie haben die Frage bejaht, und die viel umstrittene Streitfrage, ob Nationals eine anständige Frauenkleidung seien oder nicht, ist noch ungelöst.

Bereine, Versammlungen, Vergnügen.

Donnerstag, 13. April:
Arbeiter-Turnverein Neustadt. Übungsabend Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr im Weißen Hirsch.
Musikverein Freundschaft Magdeburg-Neustadt. Übungsstunde jeden Donnerstag im Restaurant „Gemütslichkeit“, Schmidstraße.
Turnverein „Einigkeit“, Budau. Jeden Dienstag und Donnerstag abends 8 Uhr Turnstunden in „Friedrichsplatz“, Leipzigerstraße.
Arbeiter-Steinographen „Vorwärts“. Jeden Donnerstag abends 8 1/2 Uhr Übungsabend bei U. Wudlow, Katharinenstraße 5.
Radfahrerklub „Sturm“. Jeden Donnerstag abends Vereinsabend im „Luisenpark“.

Arbeitsnachweis und Auskunftsbureau

Kleine Klosterstraße 15, S. r., 1 Tr.
Kostenlose Arbeitsvermittlung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beiderlei Geschlechts, sowie kostenlose Auskunft in Sachen der Unfall-, Invaliditäts- und Kranken-Versicherung, Privatsachen, Armenrecht, Mietsverhältnisse, Diensthofen-, Zehelings- und Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Besucht: Vormittags 9—1 Uhr, nachmittags 3 1/2—7 1/2 Uhr.

Städtischer Schlacht- und Viehhof.

(Amtlicher Marktbericht der Direktion.)
Austrieb am Dienstag, den 11. März 1899.
143 Rinder, einschl. 23 Bullen,
108 Kälber,
192 Schafstiege pp.,
920 Schweine.
D a s e n : a) vollfleischige, ausgewählte, höchsten Schlachtwert, höchstens 7 Jahre alt 32—34 Mt.; b) junge fleischige, nicht ausgewählte, und ältere ausgewählte 30—32 Mt.; c) mäßig genährte junge, gut genährte ältere 28—30; d) gering genährte jeden Alters 25 bis 28 Mt.
B u l l e n : a) vollfleischige, höchsten Schlachtwertes 28—30 Mt.; b) mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 26—28 Mt.; c) gering genährte 24—26 Mt.
F ä r s e n u. K ä l b e r : a) vollfleischige, ausgewählte Färsen höchsten Schlachtwertes, bis zu 7 Jahren 28—30 Mt.; b) ältere ausgewählte Kühe und wenig gut entwickelte jüngere Kühe und Färsen 24—26 Mt.; c) mäßig genährte Kühe und Färsen 22 bis 23 Mt.; d) gering genährte Kühe und Färsen 20—21 Mt.
K ä l b e r : a) feinste Mast- (Wollmilch-Mast) und beste Saugkälber 22—24 Mt.; b) mittlere Mast- und gute Saugkälber 20—22 Mt.; c) geringe Saugkälber 18—20 Mt.; d) ältere gering genährte (Fresser) 16—18 Mt.
S c h a f e : a) Mastlamm und jüngere Mastlamm 26—28 Mt.; b) ältere Mastlamm 24—26 Mt.; c) mäßig genährte Hammel und Schafe (Werkzeuge) 20—23 Mt.
S c h w e i n e : a) vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren 50—51 Mt.; b) fleischige 49—50 Mt.; c) gering entwickelte 47—48 Mt.; d) Sauen und Eber 42—45 Mt. (Alles für 100 Pfund Lebendgewicht.)
Schweine werden nach Lebendgewicht mit 40—50 Pfund Tara pro Stück, schwere Schweine mit höherer Tara, Sauen und Eber mit 20 Prozent Tara verkauft. Tendenz: mittelm. Ueberstand: 6 Rinder, — Kälber, 65 Schafe und 15 Schweine.
Magdeburg, den 11. April 1899.
Der Direktor: gez. Colberg.

Wasserstände.

+ bedeutet über — unter Null.

Ort	Elbe	10. April	11. April	12. April
Barby	+ 0.26	+ 0.13	+ 0.13	—
Brandeb.	+ 0.34	+ 0.24	+ 0.10	—
Melmitz	— 0.01	— 0.02	0.01	—
Leitmeritz	— 0.06	0.00	—	0.06
Wußig	+ 0.37	+ 0.37	—	—
Dresden	— 1.11	— 1.01	—	0.10
Torgau	+ 0.70	+ 0.86	—	0.10
Wittenberg	+ 1.28	+ 1.38	—	0.10
Köhlau	+ 0.70	+ 0.78	—	0.08
Barby	+ 0.96	+ 1.08	—	0.12
Schönebeck	+ 0.85	+ 0.91	—	0.06
Magdeburg	+ 1.10	+ 1.15	—	0.05
Tangermünde	+ 1.54	+ 1.60	—	0.06
Wittenberge	+ 1.34	+ 1.35	—	0.01
Dmitz, Pegel	+ 0.80	+ 0.83	—	0.02
Bauenburg	+ 0.93	+ 0.97	—	0.01

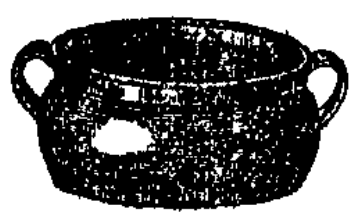
Burg. Markt Nr. 13. Burg. Heinrich Reinecke

Schuhgeschäft.

Empfehle mein reichhaltiges Lager in Schuhen und Stiefeln aller Art zu billigen, streng festen Preisen.



Emalliertes Küchen-Geschirr
in bester Ware und reichster Auswahl empfiehlt zu bester Preiswert



Otto Janoschek, c. Marquardt
vorm. Gr. Junferstr. 6a, d. Bud. Vierhalle gegenüber.

Staubesamt.

Magdeburg, 11. April.
Aufgebote: Arb. Albert Binje hier mit Minna Hartmann in Barby. Arbeiter Paul Brandt mit Auguste Jacobe hier. 1. Assistent der Militär-Bezirksamte Ernst Berf. Beamter Otto Plate mit Margarete Dürckhardt hier. Arb. Otto Baum in Eis. hier. Kaufmann Walter Gaensgen mit Leben mit Marie Rebe in Halberstadt. Meta Schreiber hier. Serg. im Feld-Art.-Schneidemeister Friedrich Fischer mit Luise Regt. Nr. 4 Meinh. Heinrich mit Henry Herdow in Westerbüßen. Arbeiter Gustav Müller hier. Arb. Friedrich Ungesfrozen Hermann Hilbrant hier mit Friederike in Budau mit Dorothee Wölter hier. Anna Bechtel in Diesdorf. Arb. Andreas Spill mit Emma Talow in Wels. hier. Kaufmann Christ. Anton Paul

in Gommern mit Alma Charlotte Emilie Kösten in Stendal. Schlosser Herm. Heinrich August Rieß in Neustadt mit Vertha Maria Dame in Siebentramm. Eheleute: Oberpostamt 1. Assistent der Militär-Bezirksamte Ernst Berf. in Berlin mit Margarete Franz. Frieda, L. des Arbeiters Eduard Schönbusch. Erich, S. des Postkassiers Heinrich Butzge.
Todesfälle: Richard Bähr, ehem. Kaufmann, 62 J. 3 M. 21 T. Christi. Sieprecht, Damenkleidmacher, 61 J. 5 M. 20 T. Erna, L. des Arb. Friedr. Reinecke, 3 J. 5 M. 18 T. Minna geborne Heise, Ehefrau des Kaufmanns Theod. Pfaffsch. 49 J. 8 M. Paul, S. des Arb. Wilhelm Gröpler, 7 M. 9 T. Friederike geborne Brandt, Ehefrau des Comptoirboten Friedrich Brande, 61 J. 2 M. 21 T. Erna, L. des Dachdeckers Ernst Heine, 3 J. 11 M. 6 T. Margarete, unehel. 24 T. Emil Lange, Arb. 32 J. 5 M. 17 T. Maria, L. des Schlossers Georg Meyer, 2 J. 6 M. 15 T.
Geburten: Alfred, S. des Malers Otto Pfeiffer. Martha, L. des Porzellanmalers Gustav Gübner.

Felix Rebelem. Otto, L. des Graveurs Karl Knobbe. Walter, S. des Heizers Adolph Matthe. Wilhelm, S. des Fabrikarbeiters Wilhelm Bortfeldt. Kurt, S. des Porzellanpaders Adam Kleber. Albert, S. des Arztes Max Plebsch. Walter, S. des Posthilfsboten Herm. Weisse. Erna, L. des Arb. Christ. Billing. Wally, L. des Fabrikars August Neumann. Frieda, L. des Kuchlers Wilhelm Fischer. Lucie, L. des Arb. Friedrich Heib. Marie, L. des Wagenwärters Hermann Matthis. Margarete, L. des Hausdieners Wilhelm Rogenel. Kurt, S. des Form. Richard Franke. Frieda, L. des Arbeiters Eduard Schönbusch. Erich, S. des Postkassiers Heinrich Butzge.
Todesfälle: Richard Bähr, ehem. Kaufmann, 62 J. 3 M. 21 T. Christi. Sieprecht, Damenkleidmacher, 61 J. 5 M. 20 T. Erna, L. des Arb. Friedr. Reinecke, 3 J. 5 M. 18 T. Minna geborne Heise, Ehefrau des Kaufmanns Theod. Pfaffsch. 49 J. 8 M. Paul, S. des Arb. Wilhelm Gröpler, 7 M. 9 T. Friederike geborne Brandt, Ehefrau des Comptoirboten Friedrich Brande, 61 J. 2 M. 21 T. Erna, L. des Dachdeckers Ernst Heine, 3 J. 11 M. 6 T. Margarete, unehel. 24 T. Emil Lange, Arb. 32 J. 5 M. 17 T. Maria, L. des Schlossers Georg Meyer, 2 J. 6 M. 15 T.
Geburten: Alfred, S. des Malers Otto Pfeiffer. Martha, L. des Porzellanmalers Gustav Gübner.

Todesfälle: Martha, geb. Föbster, Ehefrau des Heizers Andreas Brune, 50 J. 11 M. 28 T. Wilhelmine, geb. Meier, Ehefrau des Feuerwehrrm. Karl Rudolph, 29 J. 7 M. 1 T. Otto, S. des Arbeiters Franz Waffschigewski, 7 M. 22 T. Paul, S. des Arbeiters Erdm. Müller, 3 J. 3 M. 1 T. Albert, S. des Konditors Albert Räßki, 1 J. 1 M. 27 T.
Geburten: Elisabeth, L. des Selbstgebers Paul Rensch. Max, S. des Arb. Louis Koch. Rudolf, S. des Fabrikbes. Otto Gruson. Heinrich, S. des Privatm. Friedrich Heberling.
Neustadt, 11. April.
Aufgebote: Fuhrmann Karl Heinr. August Weiprecht mit Theresie Dorothea Genz. Elise Hägebarth. Arbeiter Jul. Rob. Genz mit Elise Theresie Auguste Werther. Eheleute: Arb. Franz Sibillski mit Minna Rausch.
Geburten: Elise, L. des Arbeiters Friedrich Frahm. Elisabeth, L. des Eisenwebers Wilhelm Baas. Walter, S. des Kesselschmieds Josef S. S. des Arbeiters August Wangold.
Todesfälle: Ehefrau des Arbeiters Wilhelm Müller, Minna, geb. Grafhoff, 53 J. 3 M.

Totgeburt: Ein Sohn des Arbeiters Wilhelm Werner.
Schenswürdigkeiten.
Denkmäler: Oberbürgermeister Franke. Haffelbach-Brunnen. Luther. Friesen. Hagedorn.
Städtisches Museum (Domplatz): Unentgeltlich geöffnet an Wochentagen (mit Ausnahme des Montags) von 11 bis 2 und 3 bis 5 Uhr, Sonntags von 11 bis 2 Uhr.
Gruosische Gewächshäuser im Friedrich-Wilhelms-Garten: Täglich geöffnet von 8—12 und 2—6 Uhr; Montags 1 Mark, an den übrigen Tagen 30 Pfg. Unentgeltlich geöffnet: Mittwoch von 8—11 und 1—3 Uhr, ebenfalls jeden 1. Sonntag im Monat. Alle übrigen Sonntage von 2—6 Uhr nachmittags. Eintritt 10 Pfg.
Richard Wagner Gedächtnisfesten am ehemaligen Wohnhause Margaretenstraße 2 und ehemaligem Stadttheater, Dreiecksstraße 28.
Ständiges Ausstellen des Kunstvereins im städt. Museum: Geöffnet am Sonntag von 11—2 Uhr, an den Wochentagen von 11—3 Uhr.
Der Dom unentgeltlich geöffnet Sonntag fests in der Zeit zwischen dem Vormittagsgottesdienst der Döll- und Müllergemeinde. Zu allen anderen Zeiten Meldung beim Küster, Geh.

(Autorisierte Uebersetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Großvater.

Roman von Jonas Lie.

„Süßcher, geheimer Bursche, wie?“
„Der — hübsch?“
„Es ist Leben in dieser Bisage . . . Macht den Eltern wohl Fagen vor, aber . . . solide Stellung — eine privilegierte Apotheke zu übernehmen“ . . .
„Das thut er nie. Den kriegt man zu nichts, wozu er nicht Lust hat.“

„Über was für einen Unsinn hat er Dir da mit den Fingern vorgemacht?“
„Ach Gott!“ — sprach sie kleinlaut, — „nur irgend eine Frozelei. Er plagt mich damit, seit meinem zehnten Jahre. Du dumm —“

„Ist er so ein Quälgeist, der Bursche?“
„Ja, ein feiner Mensch; das war er sein Lebtag . . . Er verfiel auf alles Mögliche, schlich sich her und flocht uns kleinen Mädchen die Böpfe zusammen, so daß wir mit den Näpfen nicht auseinander konnten.“

„Ja, aber was meinte er mit diesen fünfshundert?“
„Gott, das war wegen einer Bibelstelle, die wir einmal gelesen: wer seinen Bruder Nackt nennt, der soll des hohen Rates schuldig sein“ . . .

„Es weiß gewiß keines von Euch Mädchen, was ein Nackt ist,“ neckte er, „nein, — nicht einmal zu wissen, was Nackt ist! — aller Verstand ist bei Euch in die Haare geschossen . . . Willst Du wetten, Terna?“ fuhr er fort.

„Ja, um einen Kuchen, darum vielleicht; aber Du traust Dich nicht um fünfshundert Kronen zu wetten, — so sicher bist Du nicht, — auszahlen, wenn wir erwachsen sind?“
„Sollte ich nicht wissen, was ein Nackt ist, dachte ich, und da sagte ich: O ja! ich traue mich wohl!“

„Fünfshundert Kronen!“ rief er und schlug ein. — „Nun also?“

„Ein Nackt, das ist eine schöne Krähe mit blauen Federn, eine — Mandelkrähe,“ erklärte ich getrost.
„Ich werde lieber warten,“ sagte er boshaft, „bis Du morgen den Lehrer gefragt hast.“

„Und seither hat er mich geneckt und gefordert und gequält, die ganze Schulzeit hindurch, so daß ich ganz unglücklich war, und oft schlich ich mich auf Umwegen an der Sparbank vorbei, um der großen, schrecklichen Apothekentreppe an der Ecke auszuweichen, die gleichsam nach zwei Seiten hin Wache hielt.“

„Tajaja,“ nickte der Großvater, „Sorgen in jedem Alter, — durch und durch verschuldet von Kindheit an“ . . .

„Ja, verstehst Du, Großvater, — es war nicht bloß das Geld. Aber daß ich so dumm antwortete, darüber hält er sich bis auf den heutigen Tag auf“ . . .

Sie waren nun auf der Schanzhöhe, und der Großvater arbeitete sich hinauf mit dem eigentümlichen, etwas krummen Rücken, der wie ein Kraftbehälter war. Es gelang ihm, den Glöckner Fagerholdt einzuholen, der mit seiner Messingbrille, schwach und hinfällig, vor ihm daher pustete. Er erinnerte sich, daß sie beide mit einander in der Ortskirche waren konfirmiert worden.

Die zwei Alten blieben stehen und schöpften Atem.
„Sie haben auch nicht mehr lang zu machen, Fagerholdt,“ leitete der Großvater ein.

„Ne — hei, hehe — he — i, Herr Zollinspektor,“ hustete er aus seiner flachen Brust heraus.

„Sie thun wohl wie ich, Fagerholdt, — denken dran, wie Sie es anfangen müssen, um ruhig zu sterben. — Was . . . kommen Ihnen nicht auch manchemal solche Ideen?“

„Ja, Gott bessere mich armen Teufel,“ — sprach Fagerholdt erschrocken; — „wenn einem der Gedanke kommt, so . . . man hat ja doch Verschiedenes zu bereuen. — Wenn auch, Gott sei Dank, nicht gerade, daß man nach dem Gesetz etwas auf sich lasten hat; aber wie schleppen uns ja alle mit der Sünde.“ — Er schaute hinab auf sein schiefes Bein.

„Und jeder muß für seine Handlungen einstehen, für Gedanken und Worte.“

„Wissen Sie, ich, Fagerholdt, — ich mache mir nichts aus dem, was ich gethan, — denn bin ich in dem Punkt mit den Menschen angekommen, so ist mir auch nicht vor unserem Herrgott bange, — es ist besser, mit ihm zu thun zu haben.“

Fagerholdt schüttelte den Mund auf.
„Sie können sich doch denken, daß dort eine ganz anders tiefgehende Liebe und Rücksicht zu finden ist als bei den Menschen, die von Vorurteilen verblendet sind. Sie sehen ja, wie sie einander tagtäglich verdonnern, die Leute, unter denen wir wandeln. Und da meine innersten Gebrechen von ihnen richten lassen . . . Na, da erginge es uns nett, Fagerholdt!“

„Aber es steht doch geschrieben, daß wir vor den Brüdern bekennen sollen und nicht in Hoffahrt verfallen,“ — kam es mit etwas erhobener Stimme.

„Nein, davor fürchte ich mich am allerwenigsten, Fagerholdt, das muß ich schon sagen. Accurat wegen dessen, was ich nicht gethan.“

„Ja — a — ha, all die Liebe in Wort und Thaten, die wir unterlassen haben, dem Nächsten zu erweisen,“ bekräftigte Fagerholdt in singendem Psalmenton.

„Ja wohl, das auch,“ — kam es ungeduldig. „Aber Sie, was ich vor allem denke, das ist, wie ich es vor Gott verantworten soll, wozu ich mein Leben verwendet?“

„Habe ich mich seiner Gaben erfreut, in meiner Jugend

geliebt und im Mannesalter gut und mutig gehandelt? Kann ich, der ich einen so gesunden und starken Körper hatte und Verstand genug, — kann ich in Wahrheit hintreten und ihm danken für diese Reize von Freuden, die ich für Geist und Leib aus dem Leben ziehen und anderen hätte bereiten sollen, — oder muß ich nicht mit jenem Böllner“ — er fiel mit Pathos in den Predigerion — „mich vor die Brust schlagen und sprechen: Herr, Du gabst mir viel zur Freude, doch ich hatte Mißtrauen zu Dir, und glaubte, Du meinst es nicht ehrlich und wolltest mich bloß in die Hölle locken und siehe, darum verwarf ich die Freude und lauerte mir auf und hütete mich voll Voracht, daß es Dir nicht gelinge, irgendwo Deinen Haken einzufangen. Ja, so böse habe ich armseliger Mensch von Dir gedacht, o Herr! Nun habe ich bloß die Tiefe Deiner Barmherzigkeit, um darauf zu bauen“ . . . (Fortsetzung folgt.)

Das Damenhemd mit dem Hosknopf.

Eine heitere Gerichtsverhandlung.

Auf einem der langen Wandelgänge, die zu den Abteilungen des Berliner Schöffengerichts führen, spielte sich eine lärmende Scene ab. Auf der Bank hatte eine Frau in mittleren Jahren Platz genommen, die in ihren Händen einen in Zeitungspapier gewickelten Gegenstand hielt. Vor ihr stand eine gleichaltrige weibliche Person. Auch sie führte ein ähnliches, ebenfalls in Zeitungspapier gekülltes Paket mit sich. Als der Schreiber dieses hinzutrat, standen sich die beiden Frauen feindselig gegenüber, wobei sie sich gegenseitig mit dem Paket vor dem Gesicht hin und her suchtelten. Gott bewahre, entwickelten die eine Jungenfertigkeit! Der geübteste Stenograph wäre nicht in der Lage gewesen, ihnen zu folgen, die Worte sprudelten mit einer solchen Geschwindigkeit zwischen den Lippen hervor, daß sich in den Mundwinkeln Schaum bildete. Und was waren es für Worte! Zum Glück befanden sich keine Kinder unter den Zuhörern. Die Erwachsenen drängten sich dicht an die Streitenden heran, damit ihnen nichts verloren ging. Es schien zwischen den leidenden Weibern zu Thätlichkeiten kommen zu sollen, und das mußte man doch sehen. Aber in diesem Augenblick machte der Gerichtsdiener den Zuschauern einen Strich durch die Rechnung. Der Lärm war bis in den Gerichtssaal gedrungen und störte die Verhandlung. Der Beamte mußte erst mit Gefängnis „bei Wasser und Brot“ drohen, bevor er Ruhe zu stiften vermochte.

Das war das Vorspiel zu folgender Verhandlung:
Im Anklageraum stand die eine der beiden streitenden Frauen, vor dem Zeugentisch die andere, beide schickten sich an, die Pakete zu öffnen. — Vorsitzender: Lassen Sie das einstreifen sein, Frau Zeugin, gehen Sie hinaus, bis Sie gerufen werden, ich werde erst die Angeklagte vernehmen. . . .

— Vors.: Nun, Angeklagte, Sie sind die 42-jährige Verkäuferin Emilie M. . . und stehen unter der Anklage des Diebstahls. Wollen Sie nicht einräumen, das Hemd der Frau Meier vom Wäscheboden entwendet zu haben? Der Wert desselben wird auf 3 Mark geschätzt. — Angeklagte: Die un eene Hemde for drei Mark! Wat meenen Sie woll, meine Herren, wie een Hemde for drei Mark aussieht! Die Meiern ihre sind höchstens eene Mark fuszig wert un sie hat bloß een sechstel Dutzend davon. Sie hat woll gleich den Wert von ihre sämtliche Leibwäsche anjegeben. — Vors.: Na, na, drücken Sie sich anständig aus und lassen Sie alle Anzüglichkeiten gegen die Zeugin. Mir scheint, Sie wollen die Entwendung zugeben und nur den Wert des Wäschestückes in Frage stellen? — Angekl.: Ich det zujeben? Wo ich so unschuldig bin, wie 'n Osterlamm? — Vors.: Das Hemd ist ja bei Ihnen gefunden worden. — Angekl.: Ohne Hemde werde ich woll nie nich sind, aber die Sache ist die, det detjenige Hemde, wat der Beamte mitgenommen hat, nich det ihrige, sondern det meinige war; ich bin also bestohlen worden un nich sie. — Vors.: Da hört ja alles auf, wir wollen uns doch mal die Geschichte von der Zeugin auseinandersetzen lassen. — Wenn Blide tödlich wirken könnten, würde es im nächsten Augenblicke im Gerichtssaale zwei Leichen gegeben haben. Als die Zeugin schwören sollte, rief die Angeklagte: Herr Gerichtshof, die Meiern nehme ich als Zeugin nich an, sie lebt mit eenen Mann zusammen, mit dem sie nich regulär jetraut is. — Zeugin: Herr meines Lebens, nu seh eener die jüstige Person an, wenn die sich in die Junge beißt, muß sie elendig kriepieren.

Der Vorsitzende schafft in energischer Weise Ruhe. Zeugin: Die Angeklagte hat drei Dage bei mir reine gemacht, weil ich krank war. Als sie fertig war, hat ich sie noch, sie möchte mir die Wäsche von der Plättantalt holen. Sie that et, ich zählte die Stücke in ihre Zeienwartigkeit nach und sagte denn, sie möchte den Korb in die Nebenstube dragen. Da fiel mir uf, det sie länger in die Nebenstube blieb als nötig war, ich dachte mir aber nicht dabei. Als ich zwei Dage später meine Wäsche weglesen wollte, sehe ich, det mir een Hemde fehlte. Nur die Person da konnte et jenommen haben. — Vors.: War es gezeichnet? — Zeugin: Nu jemiß doch, ich bin eene ordentliche Frau. Sehen Sie hier, ich habe eens mitjebracht. Hier sehen Sie, mit rote Seide injestickt, een Herz mit 'n Feil durch. — Vors.: Das ist ja ein sonderbares Zeichen. — Zeugin: Ja, det habe ich in alle meine Wäschestücke. Aber ich kenne meine Hemden ooch an den komischen Schnitt, den sie hier am Halse haben.

— Vors.: Sind sie mit dem Zeugniss in der Wohnung der Angeklagten gewesen? — Zeugin: Jewiß. Sie war ja unjehener passig un tritt wat sie konnte, als wir aber det Hemde aus ihre Kommode herausholten, da sekte sie sich

uff 'n Stuhl un fing an zu weenen. — Vors.: Nun, Angeklagte, was sagen Sie dazu? — Angekl. (triumphierend ein Frauenhemd in der Rechten hochhaltend, nachdem sie es von der Papierhülle befreit hat.) Wat ich dazu sage? Nu sehen Sie, bitte, aber ooch mal mein Hemd an. Da sehen Sie denselben Monogramm drin, hier, een Herze von eeneem Pfeil durchjehohrt. Ich bin ooch 'ne ordentliche Frau und habe alle meine Wäschestücke so jezeichnet. Ich behaupte, det det Hemde, wat die da gezeigt hat, ooch mir jehörte. Un nu erwarte ich die Zeienbeweise, womit die ordentliche Frau wohl in't Essen liegen wird. — Die Zeugin hat inzwischen die beiden Zeichen mit einander verglichen. Hoher Gerichtshof, ich bin baff, die Zeichen sind ziemlich eenjal. Muß det eene raffinierete Person sind! Wissen Sie wat sie jemacht hat? Sie hat nachträglich eens von ihre Hemden ebenso jeickt, wie meine sind un nu zeigt sie det vor, un uns Mumpiß damit vorzumachen. Ich bitte, det bei ihr durch die Polizei Hausjuchung vorjenommen wird, ob ihre anderen Wäschestücke ebenso jezeichnet sind. Aber nee, eenen Dosenblick noch, Herr Gerichtshof. Mir fällt wat in. Zu det Hemde, wat wir bei ihr vorfanden, war von mir een kleiner Knopp injenächt, wat een Hosknopp war, ich hatte jerade keenen andern bei der Hand. Sehen Sie bloß, hier sieht er. Det is doch jewiß Beweis jenug. — Angekl. (mütend): Un det will eene ordentliche Frau sind, die eenen Hosknopp an ihr Hemde näht? Psiu Deibel! Un weiter sage ich nich.

Der Vorsitzende muß wieder Ruhe stiften. Die Zeugin hat die Genugthuung, daß die Angeklagte mit drei Tagen Gefängnis bestraft wird; die Verurteilte erklärt aber, sich hierbei nimmermehr beruhigen zu wollen. —

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Eine neue Künstlergenossenschaft zu begründen hat eine von etwa 40 Malern besuchte Versammlung einstimmig beschlossen. Es sollen Anteilsgeld zu je 100 Mark ausgegeben werden. Das Kapital soll zur Errichtung einer Kranken- und Unterstützungskasse verwendet werden, während der Zweck der Genossenschaft, die als Genossenschaft mit beschränkter Haftung gerichtlich eingetragen werden soll, die Fortsetzung der deutschen Plakatausstellung ist. Zur Beteiligung haben sich gegen 50 Künstler bereit erklärt. —

Die Einnahmen der Pariser Theater beliefen sich im Jahre 1898 auf 31 140 543 Frank, eine Summe, die, mit Ausnahme des Ausstellungsjahres 1889, seit 1850 nicht erreicht worden ist. Bei der jetzt erreichten Höhe der Einnahmen ist aber zu berücksichtigen, daß seit 1891 die Café-Konzerte und ähnliche Stabiflements in die Liste mit aufgenommen worden sind. 1898 kamen auf sie allein 10 Millionen, auf die Theater also nur 21 Millionen Frank. Die höchsten Einnahmen hatten die Oper (2 980 777 Frank), die Comédie Française (1 952 264 Frank) und die Opéra-Comique (1 912 936 Frank). —

Bermischte Nachrichten.

Von einem großen Krystallfund berichtet man der Gotthardpost: Schon vor einigen Tagen berichtete ein Aufseher der Granitunternehmung im Niehswald, daß man auf ein großes Strahlband gestoßen sei und Bergkrystalle zu finden hoffe. Die Erwartung hat sich bestätigt. Als man am Dienstag der vorigen Woche um Mittag eine größere Felsparatie absprengte, zeigte sich eine beträchtliche Oeffnung, die mit prachtvollen Krystallgewächsen besetzt war. Sofortige Untersuchungen haben ergeben, daß man es mit einer Höhle von größerem Umfange und einem Funde zu thun hat, der Verner am Tiefengletsch erinnert. Die Krystalle sind ebenfalls vollkristallin, so daß man durch ein zollbreites Stück kaum den Schimmer einer elektrischen Flamme wahrzunehmen vermöge, und es wurden bereits Prachtstücke von 20 Kilogramm Gewicht zu Tage gefördert. —

Wichtige Untersuchungen über den Typhus-Bazillus in der Milch haben zwei amerikanische Gelehrte, Bollen und Field, ausgeführt. Es sollte die Lebensfähigkeit dieses Keimes in der Milch und den Milchzeugnissen festgestellt werden. Zu diesem Zwecke wurde zunächst Sahne mit dem Typhusbazillus angestrichen und dann gebuttert, worauf sich die Bazillen noch ein Vierteljahr darauf lebend in der Butter nachweisen ließen. Wenn aber die Buttermilch sorgfältig aus der Butter herausgearbeitet wurde, so war ein Gedeihen der Bazillen ausgeschlossen. Daraus ist zu folgern, daß die Buttermilch der eigentliche Nährboden für sie ist. In Buttermilch können sie bis zu vier Monaten bestehen, und am Ende dieser Zeit vermochte eine geringe Menge der angestrichenen Buttermilch auf eine frische Milchprobe die Krankheitskeime zu übertragen. Diese Versuche müssen die als Getränk vielfach beliebte Buttermilch bei Typhusgefahr als ein sehr ungeeignetes Nahrungsmittel erscheinen lassen. —

Seiteres.

Der schneidige Historiker Hauptmann (zu drei Reserveleutnants, die probeweise Geschichte instruieren sollen): „Sie, Herr Leutnant, nehmen 'mal Friedrich 'n Troffen, Sie die Befreiungskriege, und Sie nehmen dann 'mal das Schweinejahr 48!“ —

Wassersucht. . . . Und mein höchste Wunsch ist: Einen großen Weltkummer möcht' ich haben und Bratiness dazu essen!“ —